



HÜFFENHARDT

10

mit Ortsteil Kälbertshausen

*natürlich-
aktiv*

Donnerstag, den 11. März 2021



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de

E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Um Terminvereinbarung wird gebeten. **Achtung!** Medizinischer Mund-Nasenschutz ab sofort Pflicht im Rathaus; bitte beachten Sie ebenso die allgemeinen Hygienevorschriften.



**DEUTSCHLAND
KREPELT DIE
#ÄRMELHOCH
FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPfung**

Die Corona-Schutzimpfung ist da. Zunächst allerdings nicht für alle. Das Gesundheitspersonal geht voran, um sich für uns zu schützen. Informieren Sie sich schon jetzt zu den Hintergründen und wann auch Sie sich impfen lassen können. Für unseren Weg ins normale Leben. corona-schutzimpfung.de

Landtagswahlen in Baden-Württemberg

am Sonntag, 14. März 2021



Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Wahllokal Hüffenhardt:

Mehrzweckhalle,
Mühlbacher Straße 5

Wahllokal Kälbertshausen:

Bürgerhaus, Hälde 2



Amtlicher Stimmzettel			
für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021			
im Wahlkreis Nr. 38 Neckar-Odenwald			
Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme			
Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz ☒ einsetzen.			
1	Pfeiffer, Amelie Dipl.-Agrarbiologin, Buchen (Odenwald) Ersatzbewerber: Meuter, Arno Student, Aglasterhausen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	☐
2	Hauk, Peter Mitarbeiter für Leistlichen Raum und Verbraucherschutz, Dipl.-Forstwirt, Adelsheim Ersatzbewerber: Dr. Frischka, Mark Hilf, Angewandter, Mosbach	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	☐
3	Martel, Johann Kfz-Mechaniker, Weildörn Ersatzbewerberin: Hilderhof, Sabine Dipl.-Ingenieurin, Mosbach	Anteilnahme für Deutschland AID	☐
4	Dr. Schlegel, Dorothee Referentin des Oberbürgermeisters, Bilingheim Ersatzbewerber: Köpfle, Leon Student der Rechtswissenschaften, Weildörn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	☐
5	Schejnhof, Pascal Referent im OnlineManagement, Mosbach Ersatzbewerber: Dr. Assmus, Claudia Arztin, Buchen (Odenwald)	Freie Demokratische Partei FDP	☐
6	Ziegler, Bernd Betriebsleiter, Buchen (Odenwald) Ersatzbewerber: Roth, Leonard Student, Weildörn	DIE LINKE	☐
7	Förster, Joachim Maschinenbautechniker, Schwarzach Ersatzbewerberin: Dr. Assmus, Claudia Arztin, Buchen (Odenwald)	DIE LINKE Ökologisch- Demokratische Partei / Familie und Umwelt ÖDP	☐
10	Frauenkron, Stephan Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Mannheim	FREIE WÄHLER	☐
17	Schmitt-Haber, Günter Heilerziehungspfleger, Seckach	FREIE WÄHLER Kriminalisten Baden-Württemberg	☐
20	Schumacher, Ralf Firmenberater, Schefflenz Ersatzbewerber: Walther, Hanspeter Pädagoge, Mosbach	KriminalistenBW Partei WIR2020	☐
21	Prof. Dr. Emmert, Dietrich Hochschullehrer, Madau Ersatzbewerber: Egenberger, Volker Geschäftsführer, Buchen (Odenwald)	W2020 Volt Deutschland Volt	☐

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Mit Beschluss vom 7. März 2021 hat die Landesregierung eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erlassen. Die neuen Regelungen gelten seit 8. März 2021.

Änderungen zum 8. März 2021

Der Bund und die Länder haben sich bei ihrem Treffen am 3. März auf stufenweise inzidenzabhängige Lockerungen geeinigt. Diese sehen zum 8. März Lockerungen bei den Corona-Maßnahmen vor. Fällt in einem Landkreis oder Stadtkreis die 7-Tage-Inzidenz stabil (also mindestens fünf Tage in Folge) unter 50, treten hier weitere Lockerungen in Kraft. In Landkreisen und Stadtkreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 liegt, treten automatisch mit der sogenannten „Notbremse“ wieder Verschärfungen in Kraft. Mit „Landkreisen“ sind immer „Land- und Stadtkreise“ gemeint.

Grundlegende Lockerungen ab dem 8. März

- ♦ Einige Punkte (*) gelten nicht in Landkreisen, die dauerhaft über einer 7-Tage-Inzidenz von 100 liegen. Näheres finden Sie am Ende der Auflistung.
- ♦ Treffen von bis zu fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten sind wieder möglich. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Paare die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt. Sollte ein Haushalt bereits aus fünf oder mehr Personen über 14 Jahren bestehen, so darf sich dieser Haushalt mit einer weiteren nicht dem Haushalt angehörigen Person treffen.(*)
- ♦ Buchhandlungen dürfen wieder unter den Hygieneauflagen für den Einzelhandel öffnen – Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter (m²) für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 m² Verkaufsfläche.
- ♦ Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau-, und Raiffeisenmärkte dürfen wieder ihr komplettes Sortiment anbieten. Hier gelten ebenfalls die Hygieneauflagen für den Einzelhandel.
- ♦ Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen (ohne Schwimmbäder) ist für den kontaktarmen Freizeit- und Amateurindividualsport mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Paare die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlichen Gruppen genutzt werden (nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten). Kontaktarmer Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist nur im Freien möglich. Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist in keinem Fall erlaubt.(*)
- ♦ Körpernahe Dienstleistungen sind wieder erlaubt. Dazu zählen Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen. Bei den Behandlungen müssen Kund*innen und Beschäftigte eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kund*innen einen tagesaktuellen negativen Schnelltest haben. Für die Mitarbeitenden braucht es ein Testkonzept.(*)
- ♦ Friseurbetriebe und Barbershops dürfen wieder alle Dienstleistungen anbieten. Bei den Behandlungen müssen Kund*innen und Beschäftigte eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kund*innen einen tagesaktuellen negativen Schnelltest haben.
- ♦ Boots- und Flugschulen dürfen wieder öffnen. Bei der praktischen Ausbildung und Prüfung müssen Schüler*innen und Auszubildende eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Der Theorieunterricht darf nur online stattfinden.
- ♦ Der Einzelhandel darf sogenanntes „Click & Meet“ anbieten. Kund*innen können nach vorheriger Terminabsprache sich in einem festen Zeitfenster in einem Laden beraten lassen und einkaufen. Dabei darf nicht mehr als ein Kunde pro 40 Quadratmeter (m²) gleichzeitig anwesend sein. In einem Geschäft mit 420 m² Verkaufsfläche, dürfen also gleichzeitig zehn Kunden nach vorheriger Terminabsprache anwesend sein. Kund*innen und Beschäftigte müssen eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.(*)
- ♦ Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten dürfen Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten besucht werden.(*)
- ♦ Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten können Archive, Bibliotheken und Büchereien wieder besucht werden.*
- ♦ Eheschließungen sind wieder unter der Teilnahme von 10 Personen möglich. Die Kinder der Eheschließenden zählen hierbei nicht mit.

- Erste-Hilfe-Kurse sind wieder möglich. Voraussetzung ist, dass alle teilnehmenden einen tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttest haben.

Zusätzliche Lockerungen in Landkreisen mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50

- Stabil bedeutet: Das Gesundheitsamt muss feststellen, dass die Inzidenz seit fünf Tagen unter 50 liegt.
- Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte können unter geltenden Hygieneauflagen für diesen Bereich wieder komplett öffnen: Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter (m²) für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 m² Verkaufsfläche.
- Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten können auch ohne vorherige Buchung besucht werden. Die Kontaktdaten der Besucher*innen müssen dokumentiert werden.
- Kontaktarmer Sport in kleinen Gruppen von nicht mehr als zehn Personen ist im Freien und auf Außensportanlagen möglich.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen können Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Dies gilt nicht für Ballett- und Tanzschulen.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen können Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Dies gilt nicht für Ballett- und Tanzschulen.
- Steigt in einem Landkreis die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 50, entfallen diese Lockerungen automatisch wieder.

Zusätzliche Lockerungen in Landkreisen mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 35

- Treffen von bis zu zehn Personen aus nicht mehr als drei Haushalten sind wieder möglich. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei wieder mit.

„Notbremse“ in Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100

Steigt in einem Landkreis nach Feststellung des Gesundheitsamts die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen auf über 100, treten automatisch in diesem Landkreis folgende Beschränkungen in Kraft:

- Erweiterte Kontaktbeschränkungen: Ein Haushalt plus eine weitere nicht zum Haushalt gehörende Person; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.
- Schließung von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten für den Publikumsverkehr.
- Schließung von Außensportanlagen für den Amateur und individuellen Freizeitsport. Individualsport ist nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts plus einer weiteren nicht zum Haushalt gehörende Person erlaubt. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Weitläufige Anlagen im Freien wie Golfplätze, Reitanlagen oder auch Tennisplatzanlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Umkleiden, Aufenthaltsräume und andere Gemeinschaftseinrichtungen, wie sanitäre Anlagen dürfen nicht genutzt werden.
- Der Einzelhandel darf kein Click & Meet anbieten.
- Schließung von Betrieben zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen (Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen), mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege.
- Wenn bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus besteht, ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet (siehe § 20 Absatz 6 Nummer 1 bis 12 der Corona-Verordnung).

Weitere Änderungen in der Corona-Verordnung

- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind muss eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske getragen werden.
- Der 7-Tage-Inzidenzwert für mögliche regionale Ausgangsbeschränkungen wird von 50 auf 100 angehoben.
- Ab dem 15. März sind Leistungen und Maßnahmen nach § 11 8. Sozialgesetzbuch wieder erlaubt (Jugendarbeit).
- Anpassungen beim Zutritts- und Teilnahmeverbot. Das Zutritts und Teilnahmeverbot betrifft:
 - Personen, die in den vergangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen (bisher 10 Tage).
 - Personen, die entgegen den Vorschriften keinen tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttest vorlegen, wo dieser gefordert ist, beispielsweise bei Gesichtsbehandlungen bei körpernahen Dienstleistungen.
 - Überführung der Ressort-Verordnungen für besondere Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe in die Corona-Verordnung (§ 14a).
 - Redaktionelle Anpassungen.



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflcht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 08.03.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädischuhteniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloins
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmittelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Arbeiten

Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.

- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 08.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen:**
 - ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*: Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktagen** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tages touristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 08.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktfreier Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✗ Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanzschulen
- ✗ Thermen und Saunen



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Kontaktfreier Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 08.03.2021

Landratsamt stellt stabile Unterschreitung der Inzidenzschwelle 50 fest

Lockerungen gelten für den Einzelhandel, Kultureinrichtungen, Sportanlagen und Sportstätten im Freien sowie Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen

Das Land hat am Sonntag die Corona-Verordnung an die Bund-Länder-Einigung der vergangenen Woche angepasst. Danach sind Öffnungsschritte für Stadt- und Landkreise vorgesehen, die stabil unter bestimmten Inzidenzschwellen liegen. Auf dieser Grundlage hat das Landratsamt unverzüglich die stabile Unterschreitung der Inzidenzschwelle von 50 festgestellt.

Deshalb greifen seit Montag, 8. März gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 der Corona-Verordnung im Neckar-Odenwald-Kreis weitreichende Lockerungen der Corona-Regeln:

- ♦ Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte können unter geltenden Hygieneauflagen für diesen Bereich wieder komplett öffnen: Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter (m²) für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einen weiteren Kunden für jede weiteren 20 m² Verkaufsfläche.
- ♦ Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten können auch ohne vorherige Buchung besucht werden. Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher müssen dokumentiert werden.
- ♦ Kontaktarmer Sport in kleinen Gruppen von nicht mehr als zehn Personen ist im Freien und auf Außensportanlagen möglich.
- ♦ Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen können Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Dies gilt nicht für Ballett- und Tanzschulen.

Im Rahmen des Betriebs sind Beschränkungen aus Gründen des Infektionsschutzes zu beachten, so gilt etwa für den Einzelhandel eine Beschränkung der Kundenzahl nach Fläche (gemäß § 13 Abs. 2 CoronaVO).

Die Lockerungen enden mit zeitlichem Vorlauf von zwei Werktagen, wenn die 7-Tage-Inzidenz drei Tage in Folge die Schwelle von 50 überschreitet. Der Neckar-Odenwald-Kreis wird jeweils tagesaktuell auf seiner Webseite informieren, ob die Lockerungen gelten.

Das Gesundheitsamt appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, die bekannten Hygieneregeln bei allen Aktivitäten weiterhin streng zu beachten, um einen Anstieg der Infektionszahlen und damit auch das unweigerliche Zurücknehmen der Lockerungen zu vermeiden.

Weitere Informationen

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Quelle: www.neckar-odenwald-kreis.de

Interkommunaler Bürgerbus Haßmersheim - Hüffenhardt



Einsteigen, bitte!

Der Bürgerbus geht ab 15.03.2021 wieder in Betrieb

Ab Montag, 15.03.2021 nimmt der Bürgerbus nach seiner Pause wieder den üblichen Betrieb auf. Das Bürgerbus-Team freut sich bereits, die Bürger wie gewohnt unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu begrüßen. Wie bereits bekannt, kostet eine Runde mit dem Bürgerbus 1,00 Euro, ganz gleich, ob nur eine Haltestelle oder eine komplette Runde über die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt mit ihren Ortsteilen gefahren wird.

Jeder hat auch die Möglichkeit, den Bürgerbus selbst zu steuern. Die Gemeinde Haßmersheim sucht noch weitere ehrenamtliche Fahrer/Fahrerinnen. Interessierte können sich bei Herrn Guth im Rathaus Haßmersheim sowie bei Herrn Gregor Morsch gerne melden.

Christian Guth
Gemeinde Haßmersheim
E-Mail: christian.guth@hassmersheim.de
Telefon: 06266 / 791-59

Gregor Morsch
Bürgerbus Haßmersheim/Hüffenhardt e.V.
E-Mail: gregor.morsch@t-online.de
Telefon: 06266 / 92 91 41

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt 9205- 0
Fax 9205-40
Bürgermeister Neff 9205-10
Walter.Neff@Hueffenhardt.de
Frau Ernst 9205-12
Karin.Ernst@Hueffenhardt.de
Frau Noack 9205-13
Sophia.Noack@Hueffenhardt.de
Frau Fischer 9205-14
Elke.Fischer@Hueffenhardt.de
Frau Hamisch 9205-15
Tamara.Hamisch@Hueffenhardt.de
Frau Ueltzhöffer 9205-16
Jutta.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de
Frau Lais 9205-11
Kerstin.Lais@Hueffenhardt.de
Bauhof, Herr Hahn 928600
Mobiltelefon 0174/9913273
Bauhof@Hueffenhardt.de
Amtsblatt-Redaktion
Amtsblatt@Hueffenhardt.de

Verwaltungsstelle Kälbertshausen 1310
OV Georg 334
Feuerwehr 112
Kdt. Stadler, Erwin 587
Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten 3329974
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin 587
www.feuerwehr-hueffenhardt.de

Polizei 110
Posten Aglastershausen 06262/917708-0
Revier Mosbach 06261/809-0

Forst-Revierleiter
Herr Glaser 06261/15644
E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de
Grundschule Hüffenhardt
Rektorin Barbara Rünz 487
Fax 9294-05
Sporthalle Hüffenhardt 752
Landratsamt NOK 06261/84-0
Müllangelegenheiten:
LRA, Gebühren u. Sonstiges 06261/84-1910
KWIN Buchen, Abfuhr 06281/906-0
Amtsgericht Mosbach - Nachlassgericht 06261/87-0
Amtsgericht Taubertshausen 09341/9498-70
Abt. Grundbuch
Versorgung Wasserversorgung
Zweckverband (während der Öffnungszeiten) 07264/9176-0
(Notfall-Nummer ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten und nur bei Rohrbrüchen) 07264/9176-99
Stromversorgung
Bezirksstelle Aglastersh. 06262/9237-0
zentrl. Störungsstelle 0800/3629477
Störungsstelle Kabelfernsehen 0341/42372000
zentrl. Störungsstelle
Kaminfegermeister
Hü. Peter Gramlich und 06262/95188
Klaus Bähr 06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel 06262/4091
Fleischbeschau
Dr. Bauer 06262/915640

Tierheim Dallau 06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde
Pfarrer Fritjof Ziegler 228
Kindergarten
Evang. Haus für Kinder Hüffenhardt 1033
Kälbertshausen 9283313
Leiterin Dagmar Brettel
Kath. Kirchengemeinde
Seelsorgeeinheit Bad Rappenau
Pfarrbüro 07264/4332

Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Praxis Dr. Johann 1338
Zahnarztpraxis
Dr. Sipeer 928363
Domus Cura
Pflegezentrum Hüffenhardt 928930
Nachbarschaftshilfe
Pfarrer Ziegler 228
Hü. Bernhard Eckert 535
Kä. Erhard Georg 334
Tierarztpraxis
Waberscheck 928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober)	
OV Georg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch 15.00-19.00 Uhr	
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Samstag 10.00-16.00 Uhr	
Aufgrund der aktuellen Situation derzeit geschlossen.			Winteröffnungszeiten	
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch 16.00-17.00 Uhr	
Aufgrund der aktuellen Situation derzeit geschlossen.			Samstag 14.00-16.00 Uhr	



Glückwünsche



zur Geburt

Hüffenhardt

23.2.2021

Sarah, Tochter von Stefanie und André Ebend, geb. Becker

Wir gratulieren ganz herzlich



Amtliche Bekanntmachungen

!!! Apotheken-Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct/min.

22 8 33

oder im Internet

www.aponet.de



Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten
kostenfreie Rufnummer

116 117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst **116 117**

Augenärztlicher Notfalldienst **116 117**

HNO-ärztlicher Notfalldienst **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe

http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr **112**

Krankentransport

06261/19222

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegehelfer zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich.

Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Walter Neff oder sein
Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-
Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur
6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 22,40 € inkl.
Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher
Produktion (Augsburg/Bayern).
Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.
Der verwendete Holzschliff wird aus
Durchforstungsholz von nachhaltig
bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten
Strom aus Wasserkraft und vermeiden
damit Umweltauswirkungen – keine
CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/uekologische-verantwortung>

Krebsinformationsdienst

0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr
krebsinformationsdienst@dkfz.de, www.krebsinformationsdienst.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



Mo., 15.3. Restmüll

Bei allen Fragen
zum Thema Entsorgung
06281 / 906-13
Ihr Beratungsteam

Vom Gemeinderat



Nächste Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 25.3.2021

Für Donnerstag, 25.3.2021 ist die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen. Falls in dieser Sitzung über Bauanträge entschieden werden soll, bitten wir den Termin vorzumerken und die Bauvorlagen bis spätestens Freitag, 12.3.2021 bei der Gemeinde einzureichen.

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2021

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Bildung der Wahlbezirke und Festlegung der Wahlräume für die Wahl zum Landtag Baden-Württemberg am 14.3.2021; Einteilung der Wahlhelfer
3. Beschaffung eines Aktenverwaltungsprogramms für die Gemeindeverwaltung
4. Baugesuch zum Aufbau einer Gaube auf dem Grundstück Flst. Nr. 161, Lindenstraße 36, Gemarkung Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
6. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
7. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2

Bildung der Wahlbezirke und Festlegung der Wahlräume für die Landtagswahl am 14.3.2021

Hauptamtsleiterin Ernst erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Auszug Landeswahlordnung (LWO)

§ 1 Landeswahlordnung

1. Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern bilden in der Regel einen Wahlbezirk. Ob und wie viele Wahlbezirke in einer Gemeinde gebildet und wie die Wahlbezirke gegeneinander abgegrenzt werden, bestimmt der Bürgermeister.
2. Die Wahlbezirke sollen nach den örtlichen Verhältnissen so gebildet und abgegrenzt werden, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Auf dieser rechtlichen Grundlage werden folgende Wahlbezirke durch den Bürgermeister bestimmt:

Ortsteil	Wahlbezirk	Wahlraum
Hüffenhardt	01 Hüffenhardt	Mehrzweckhalle Hüffenhardt, Mühlbacher Straße 5
Kälbertshausen	02 Kälbertshausen	Bürgerhaus Kälbertshausen, Hölde 2

Der Wahlraum für den Wahlbezirk 01 Hüffenhardt wird vom Familienzentrum in die Mehrzweckhalle verlegt, da hier die Infektionsschutzmaßnahmen, wie z. B. die Abstandsregelungen, effektiver umgesetzt werden können.

Im Familienzentrum wird die Auszählung der Briefwahl stattfinden.

Einteilung der Wahlhelfer

Dem Gremium liegt die Einteilung der Wahlhelfer vor (nicht öffentliche Anlage zu diesem Protokoll).

Bei Verhinderung wird um zeitnahe Rückmeldung gebeten.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Zu Punkt 3

Hauptamtsleiterin Ernst führt den Sachverhalt wie folgt aus:

Mit dem Gemeinderat wurde die weitere Digitalisierung sowohl innerhalb der Verwaltung (Dokumentenmanagementsystem=DMS, e-Akte) als auch in der Gemeinderatsarbeit (Ratsinformationssystem) verschiedentlich vorbesprochen. Sowohl aus logistischen Gründen als auch aus finanziellen Erwägungen sollten nicht alle erforderlichen Hard- und Softwarekomponenten zeitgleich beschafft werden. Die Mitarbeiter, die die Verfahren anwenden müssen, sollten sich Zug um Zug einarbeiten können, die finanzielle Lage der Gemeinde lässt eine Beschaffung aller Bausteine zur weiteren Digitalisierung derzeit nicht zu.

Die Gemeindeverwaltung war ursprünglich davon ausgegangen, dass auch die Beschaffung eines DMS angesichts der Finanzlage zeitlich noch zurückgestellt werden kann. Nun bietet allerdings ein großer Anbieter am Markt, die Firma Regisafe, einen einmaligen Rabatt von 70 % auf das Basispaket. Die einmaligen Kosten liegen bei 6.957,50 Euro zzgl. Mehrwertsteuer. Dies bedeutet eine Ersparnis gegenüber dem Normalpreis von rund 9.750 Euro netto. Die Softwarepflege bedingt Kosten von jährlich 2.506,56 Euro netto.

Die Firma Regisafe hat weitere Module im Angebot, zum Beispiel kommunaler Sitzungsdienst, Ratsinformationssystem, Bauverwaltung usw. Für diese Module wird kein Rabatt angeboten. Eine Beschaffung zu einem späteren Zeitpunkt ist daher jederzeit möglich. Bezüglich des Ratsinformationssystems (RIS) ist die Gemeinde auch nicht an das Produkt der Firma Regisafe gebunden. Die Software eines anderen Anbieters einzusetzen ist ohne Weiteres möglich, wobei selbstverständlich Vorteile, insbesondere hinsichtlich des Workflows, bei Einbindung des RIS in das vorhandene System nicht von der Hand zu weisen sind.

Ein weiteres schriftliches Angebot liegt vor. Es beläuft sich auf 23.725,00 Euro netto einmalige Kosten. Die jährlichen lfd. Kosten liegen bei 1.547,50 Euro zzgl. MwSt.

Die beiden Angebote sind nicht in allen Komponenten vergleichbar. Die vergleichbaren Bestandteile wurden tabellarisch gegenübergestellt (siehe nicht öffentliche Anlage).

Vom Anbieter Komm.one (Rechenzentrum) wurde ebenfalls ein Angebot angefordert. Von dort wurde mitgeteilt, dass ein neuer Fallpreiskatalog zum 1.1.2021 in Kraft treten soll und daher kein Angebot vor Januar 2021 gemacht werden kann.

In einem Workshop gemeinsam mit der Nachbargemeinde Obrigheim wurde das Produkt eines weiteren Anbieters vorgestellt, dessen DMS konnte die Verwaltung aber nicht überzeugen, ein Angebot wurde nicht eingeholt.

Gemeinderat Hohenhausen teilt mit, dass der Homepage des Anbieters Regisafe zufolge das Rabattangebot bis 30.6.2021 verlängert wurde. Hauptamtsleiterin Ernst erwidert, dies sei ihr nicht bekannt. Von der Firma wurde die Verlängerung des Angebots nicht mitgeteilt. Teile des Gemeinderats sprechen sich für eine Verschiebung und die Einholung eines weiteren Angebots von komm.one aus. Gemeinderat Prior verweist auf einen nicht umgesetzten Beschluss des Gemeinderats vom November 2019, der eine einheitliche Beschaffung der Hard- und Softwarekomponenten DMS und RIS vorsah. Bürgermeister Neff bestätigt dies, verweist allerdings darauf, dass sich die Finanzlage der Gemeinde im Januar 2020 dramatisch verschlechtert hatte und daraufhin die Mittel zur Beschaffung des RIS nicht in den Haushalt eingestellt, sondern die Beschaffung zurückgestellt wurde. Mittel für die Beschaffung des DMS stehen im Gegensatz dazu haushaltsrechtlich zur Verfügung. Gemeinderat Prior hält das Rabattangebot der Firma Regisafe für nicht seriös. Er verweist auf die seines Erachtens nicht absehbaren Folgekosten. Er beantragt die Absetzung und Neuberatung. Der Antrag wird mit 1 Jastimme, 8 Neinstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Hauptamtsleiterin Ernst schlägt vor, den Beschluss zu fassen, dann kann die Verwaltung die Bestellung beauftragen, wenn das Rabattangebot bis zum 31.12.2020 befristet sein sollte. Wurde das Rabattangebot bis 20.6.2021 verlängert, wird der Beschluss nicht umgesetzt, sondern ein weiteres Vergleichsangebot der Komm.one eingeholt.

Beschluss

Die Gemeinde Hüffenhardt vergibt den Auftrag zur Beschaffung und Installation eines Dokumentenmanagementsystems an die Firma Comundus Regisafe GmbH, 71332 Waiblingen, zum geprüften An-

gebotspreis von 6.957,50 Euro netto einmalig und monatliche Kosten Softwarepflegevertrag von 208,88 Euro netto.

Zu Punkt 4

Bauamtsleiterin Ernst stellt das Baugesuch anhand des Lageplans vor.

Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Hälde sind weder beantragt worden noch wurden solche bei der Prüfung festgestellt.

Gemeinderat Hagner verweist darauf, dass das Bauvorhaben bereits umgesetzt wurde, der Antrag wurde nachträglich gestellt. Er werde sich aus diesem Grund enthalten. Im Gegensatz zu einem vor einigen Wochen behandelten Baugesuch, das ebenfalls ohne Genehmigung begonnen wurde, sieht er hier keine gravierenden Verstöße.

Gemeinderat Prior nimmt ebenfalls Bezug auf die Entscheidung des Gemeinderats vor einigen Wochen, das Einvernehmen zu versagen. Der Gemeinderat sei gut beraten, hier ebenso vorzugehen. Mehrere Gemeinderäte äußern sich zustimmend, es wird verwiesen auf die Veröffentlichung im Amtsblatt.

Bauamtsleiterin Ernst erläutert, dass der Bauherr die Vorgehensweise im Gespräch mit ihr so begründet hatte, dass auf Anraten des Handwerkers eine spontane Umplanung aufgrund der Situation vor Ort notwendig wurde. Ursprünglich war keine Gaube, sondern ein Dachfenster geplant. Dieses wäre genehmigungsfrei gewesen.

Gemeinderat Georg plädiert für die Zustimmung zum Baugesuch. Auch er kritisiert die nachträgliche Antragstellung, dies solle man den Bauherren auch durchaus mitteilen. Die Schaffung von Wohnraum sei aber im Interesse der Gemeinde. Das Haus stehe seit 15 Jahren leer, nun wolle die junge Generation etwas daraus machen.

Bürgermeister Neff stellt die Erteilung des Einvernehmens zum Baugesuch zum Aufbau einer Gaube auf dem Grundstück Flst. Nr. 161, Lindenstraße 36, Gemarkung Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 4 Jastimmen, 4 Neinstimmen, 3 Enthaltungen

Die Erteilung des Einvernehmens zu diesem Baugesuch ist damit abgelehnt.

Zu Punkt 5

Aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15.11.2020 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Zu Punkt 6

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Zur Anfrage von Gemeinderat Stark betreffend die Vermarktung BBV Glasfaseranschlüsse in der letzten Gemeinderatssitzung verweist er auf einen Bericht im aktuellen Amtsblatt. Bis Ende November wurde mit 3.500 aktuell ein Viertel der bis Ende März 2021 benötigten 14.000 Verträge erreicht. (Hüffenhardt selbst liegt bei etwa 50 %). Die Zahl der eingehenden Verträge hat in den letzten Wochen deutlich angezogen. Die Kooperation mit den Vereinen entwickelt sich zur Erfolgsgeschichte. Aktuell kommen bereits 40 % der Verträge über die inzwischen mehr als 150 Vereinspartner zustande.
- Die neue Homepage der Gemeinde ist seit 1.12.2020 online.
- Damit könne man eine E-Mail-Anfrage des Bürgers Dietrich als erledigt betrachten.
- Erschließung BG Brühl/Mühlweg: Die Abnahme der Erschließung ist mittlerweile erfolgt.
- Der Öltank der Grundschule wurde abgebaut.
- Bürgerbus: Aufgrund der neuen Regelungen zur Corona-Pandemie wird der Betrieb des Bürgerbusses bis auf Weiteres eingestellt. Entsprechende Hinweise sind an den Haltestellen angebracht. Im Amtsblatt erfolgte ein Hinweis.
- Es wird hingewiesen auf den Weihnachtsbaumverkauf am kommenden Samstag bei der Christbaumkultur (Richtung Haßmersheim, Pfaffenlochparkplatz, ca. 300 m Waldweg entlang)
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am Donnerstag, 28. Januar 2021.
- Nach Schließung der Schulen und Kitas wurde wieder eine Notbetreuung eingerichtet.
- Die Gemeinde hat eine einmalige Bundeswaldprämie in Höhe von rund 46.500 Euro beantragt.

Gemeinderat Prior erkundigt sich nach dem Sachstand zum Förderantrag des Naturparks betreffend die Wanderwegausweisung. Bürgermeister Neff erläutert, dass die Stadt Mosbach hier die Federführung für alle beteiligten Kommunen übernommen hat.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat der Verwaltung vor Kurzem die vorgesehene Beschilderung zur Überprüfung zugeschickt, die Prüfung ist erfolgt. Die weiteren notwendigen Verfahrensschritte bis Ende des Jahres werden nun von Mosbach vorgenommen.

Zu Punkt 7

Herr Barth erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise wegen eines am Bahnhof abgestellten Autowracks. Bürgermeister Neff erwidert, dass der Sachverhalt der Gemeindeverwaltung bekannt ist und das Fahrzeug mittlerweile von einer Fachfirma abgeholt wurde. Da der Halter nicht zu ermitteln war, muss aus rechtlichen Gründen ein Aushang am Fahrzeug erfolgen und eine vorgegebene Frist eingeholt werden, bevor ein nicht fahrtüchtiges Fahrzeug aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt werden kann.

Landtagswahl 2021 - Hinweise zu den Corona-Regelungen

Welche Corona-Regelungen gelten in den Wahllokalen?

In den Wahllokalen gelten aufgrund der Corona-Pandemie einige Maßnahmen zum Schutz der WählerInnen und WahlhelferInnen.

Bitte planen Sie genügend Zeit für die Stimmabgabe in Ihrem Wahllokal ein. Durch die Hygienebestimmungen kann es zu Wartezeiten kommen.

Folgende Regelungen gelten in den Wahllokalen

- Der Zutritt zum Wahllokal erfolgt über ein Einbahnstraßensystem. Eingang und Ausgang werden durch entsprechende Beschilderung kenntlich gemacht.
- Im gesamten Wahlgebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder eines Atemschutzes, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Von dieser Regelung sind nur Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, ausgenommen.
- Vor dem Betreten des Wahlraums muss jede Person sich die Hände desinfizieren.
- Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Sie bekommen von uns einen Schreibstift zur Verfügung gestellt, welchen Sie behalten dürfen.
- Personen, die Symptome einer COVID-19-Infektion wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen oder in den letzten 14 Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen nicht im Wahllokal wählen. Für diese kurzfristig erkrankten oder abgesonderten Personen besteht dann bis 15.00 Uhr am Wahltag die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer sind dazu angehalten, die Einhaltung der Regelung zu überwachen. Darüber hinaus behalten wir uns vor, nur so vielen Wählerinnen und Wähler zeitgleich Zugang zum Wahlraum zu gewähren, wie es der Infektionsschutz zulässt.

Was muss ich beachten, wenn ich mich als Begleitperson, Pressevertreter oder Wahlbeobachter im Wahlgebäude aufhalten möchte?

Die Corona-Verordnung der Landesregierung sieht folgende Regelungen in den Wahllokalen vor

- Sollten Sie die Wahlhandlung oder Auszählung der Stimmen verfolgen wollen, müssen Sie ebenfalls eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, tragen.
- Sie müssen Ihre Daten zur Kontaktnachverfolgung angeben.
- Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, dürfen sich in einem Wahllokal zwischen 8.00 und 13.00 Uhr und zwischen 13.00 und 18.00 Uhr und ab 18.00 Uhr für jeweils längstens 15 Minuten aufhalten, in Briefwahlräumen für längstens 15 Minuten. Zudem muss zu den Mitgliedern des Wahlvorstands und zu den Hilfskräften jeweils ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden.

Warum werden Begleitpersonen von Wählerinnen und Wählern in eine Besucherliste eingetragen?

Für eine etwaige Nachverfolgung von Ansteckungsketten im Infektionsfall ist es verpflichtend, dass die Kontaktdaten aller Personen, die sich im Wahlraum aufhalten, festgehalten werden.

Die Mitglieder des Wahlvorstands und die Wählenden sind bekannt. Von allen weiteren Personen werden ihre Kontaktdaten in eine Besucherliste gemäß Corona-Verordnung eingetragen. Dies gilt etwa für begleitende Familienangehörige, Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse. Die Besucherliste wird vertraulich behandelt und nach zwei Wochen vernichtet.



Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde

Der Schlepper-TÜV kommt

Überprüfung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen gem. § 29 StVZO (HU)

Für Besitzer von landwirtschaftlichen Zugmaschinen kommt der TÜV Süd in einige Ortschaften, um die Hauptuntersuchung gemäß § 29 StVZO sowie SP (Zwischenuntersuchung) durchzuführen. An diesen Terminen können auch gerne ungebremste Pkw-Anhänger vorgeführt werden.

Weil diese Sondertermine in der Regel nur während der Wintermonate durchgeführt werden, wird auch Haltern von Zugmaschinen/Anhängern, die erst im Laufe des Jahres 2021 zur Hauptuntersuchung fällig sind, geraten, diese Termine wahrzunehmen. Hierdurch ergäbe sich dann nur eine einmalige Verkürzung der Hauptuntersuchungsfrist.

Besonderheiten bezüglich Corona

Bitte bleiben Sie zu Beginn der Prüfung auf bzw. in Ihrem Fahrzeug sitzen. Ein Prüfer wird sich bei Ihnen melden und den weiteren Ablauf mit Ihnen besprechen.

Ansonsten gelten die bekannten AHAL-Regeln (Maskenpflicht).

Termin

Dienstag, 16.3.2021, 8.15 - 9.00 Uhr beim Bauhof in Hüffenhardt

Dienstag, 16.3.2021, 9.00 - 10.00 Uhr an der ehem. Schmiede in Kälbertshausen



Neue Broschüre eingetroffen



Vorläufig letzte Online-Informationsveranstaltung zu toni vor Ende der Vorvermarktung

In den letzten Wochen haben die toni-Vertriebspartner Herr Volker Egenberger und Frau Katja Steimer aus Buchen mehrfach Online-Informationsveranstaltungen zum Glasfaserprojekt toni durchgeführt.

Nächste Woche Dienstag, 16.3.2021 um 19.00 Uhr findet nochmals ein solcher Termin statt.

Zuerst wird nochmals in verkürzter Form die aus den normalen Informationsveranstaltungen bekannte Präsentation gezeigt und erläutert. Während und nach der Präsentation haben die Zuschauer die Möglichkeit, über den Chat Fragen zu stellen sowie anzurufen (06287/9207-99) und die Fragen loszuwerden. Die Fragen der Zuschauer werden ins „Sendestudio“ reingegeben und dann live beantwortet.

Da die Vorvermarktung von toni nur noch bis Ende März 2021 läuft, ist dies für viele Bürger eine ideale Chance, nochmals ausführlich und fachlich kompetent an Informationen und Antworten zu kommen.

Die Stadt Buchen stellt für die Übertragung ihren YouTube-Kanal zur Verfügung.

Dort sind auch Aufzeichnungen der letzten Veranstaltungen abrufbar. Am Abend der Veranstaltung www.buchen.de/live.

Aufzeichnungen: www.youtube.com/channel/UCbf4AOvWopu4Xt-j4opz7Y9w

Breitbandversorgung Deutschland GmbH

Steigt der Wert meiner Immobilie durch die Glasfaser?

(Antwort: Thomas Fuchs, Pressesprecher BBV Deutschland, tfuchs@fuchsmc.com)

Vor allem ältere Immobilieneigentümer fragen sich oft: „Soll ich die aktuell günstigen Konditionen für einen Glasfaseranschluss nutzen, obwohl in unserem Haushalt kein echter Bedarf besteht?“

Diese Frage ist sehr gut nachvollziehbar und eine sehr wichtige wirtschaftliche Zukunftsentscheidung, die genauer Abwägung bedarf. Nutzt man den kupferbasierten Anschluss beim alten Anbieter nur für Telefon und/oder sehr überschaubare Internetanwendungen, lautet die objektive Antwort nein.

Berücksichtigt man jedoch die Aspekte Geld und Zukunft, sieht die Antwort anders aus. Denn wenn das Haus eines Tages an die nächste Generation übergeht und diese einen Glasfaserzugang benötigt, wird es sehr teuer. Die BBV wird nach der Vermarktung ab April die Kosten für einen Anschluss auf ab 2.000 € anheben. Da die Baukosten zudem nur die Richtung nach oben kennen, dürften die Anschlusskosten in vier, fünf Jahren sogar bei 3.000 € liegen.

Ein weiterer Aspekt ist die Wertsteigerung.

Fast alle Immobilienexperten berichten, dass sich an die Glasfaser angeschlossene Gebäude insbesondere in ländlichen Räumen besser verkaufen oder vermieten lassen. Genaue Zahlen gibt es jedoch nicht. Im Internet werden zwischen 5 % bis 7 % genannt. Andere vor Ort sprechen von bis zu 10 %. In der Realität variiert dies je nach Region und Wohnort. So auch hier im Kreis. Mein Rat lautet daher: Besprechen Sie diese Zukunftsentscheidung unbedingt in der Familie. Eines steht fest: die Glasfaser löst überall das Kupfer Zug um Zug ab. Daher: Glasfaser zu den Bedingungen jetzt, oder später für sehr viel Geld.

Übrigens bietet die BBV gerade für ältere Haushalte, die kein oder kaum Internet benötigen, eine elegante und vor allem risikolose Alternative. Wer nur einen Toni-Telefonvertrag für 20 € monatlich bucht, kann sich auch den Glasfaseranschluss zu den aktuellen Konditionen sichern. Dies kostet das Telefon bei anderen Anbietern auch. Und wenn einem dann die Glasfaser nicht gefällt, kann man nach einem Monat wieder zum alten Kupfer wechseln.

Vorläufig letzte Online-Informationsveranstaltung zu TONI vor Ende der Vorvermarktung

In den letzten Wochen haben die TONI-Vertriebspartner Herr Volker Egenberger und Frau Katja Steimer aus Buchen mehrfach Online-Informationsveranstaltungen zum Glasfaserprojekt TONI durchgeführt.

Nächste Woche, Dienstag, 16.3.2021 um 19.00 Uhr findet nochmals ein solcher Termin statt.

Zuerst wird nochmals in verkürzter Form die aus den normalen Informationsveranstaltungen bekannte Präsentation gezeigt und erläutert. Während und nach der Präsentation haben die Zuschauer die Möglichkeit über den Chat Fragen zu stellen sowie anzurufen (Telefon 06287/9207-99) und die Fragen loszuwerden. Die Fragen der Zuschauer werden ins „Sendestudio“ reingegeben und dann live beantwortet.

Da die Vorvermarktung von TONI nur noch bis Ende März 2021 läuft, ist dies für viele Bürger eine ideale Chance nochmals ausführlich und fachlich kompetent an Informationen und Antworten zu kommen. Die Stadt Buchen stellt für die Übertragung ihren Youtube-Kanal zur Verfügung. Dort sind auch Aufzeichnungen der letzten Veranstaltungen abrufbar. Am Abend der Veranstaltung: www.buchen.de/live
Aufzeichnungen:
www.youtube.com/channel/UCf4AOvWopu4Xtj4opz7Y9w

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Historisches aus unserer Gemeinde

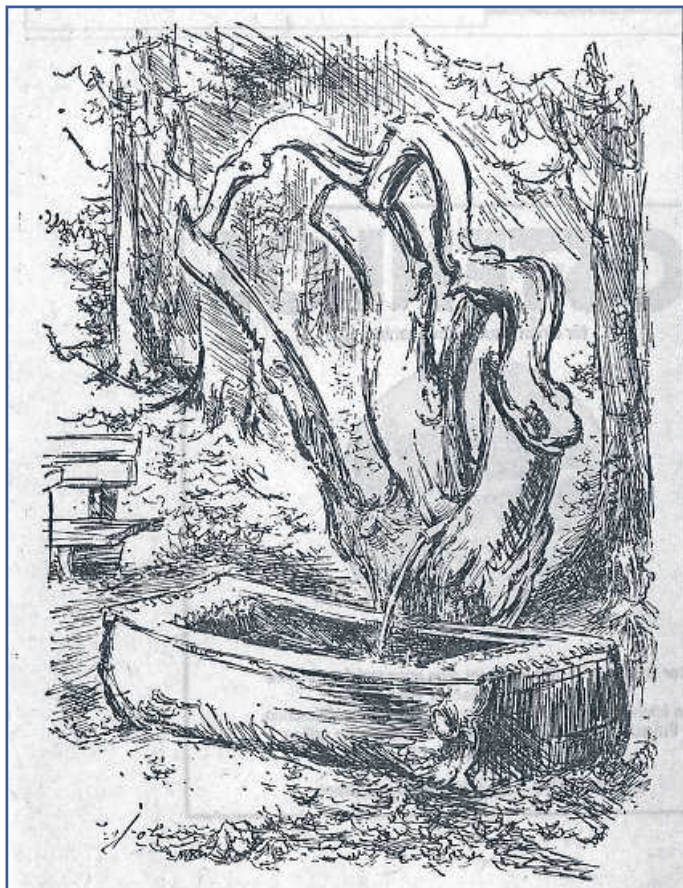
Zeitungsausschnitte mit Zeichnungen und Texten des Kunstmalers Edgar John

Origineller Brunnen am kleinen Rastplatz

Im Wald an der Straße zwischen Aglasterhausen und Waldwimmersbach haben Waldarbeiter diesen reizvollen Brunnen aufgestellt. Die Forstmänner setzten auf einen alten Baumstumpf einen fantastisch gewundenen Ast und formten aus einem dicken Baumstamm einen reizvollen Brunnentrog. E. J.

Zeichnung: E. John, Februar 1974

Aus der Sammlung von Karl Heinz Haas



Hüffenhardt früher

Die Zeit vor der Wasserleitung

Wasser fließt immer nur talwärts. Hüffenhardt liegt nicht in einem Tal, sondern auf einer höheren Ebene. Also muss man versuchen, das Wasser, das aus Ansammlungen und kleinen Quellen hier oben austritt, aufzufangen. Das macht man am besten mit dem Graben von Brunnen. So werden überall im Dorf Brunnen gegraben. Manche sehr tief, weil sich nur so dann Wasser ansammelt. An manchen Plätzen werden auch offene Sammelstellen für Wasser angelegt. Das ist z.B. das offene Becken des „Gänsgraben“ am Weg nach Haßmersheim.

Und dann im Unterdorf bei der Kirche der „Wasserbehälter“. Ein flaches Becken. Hier kann sich auch Regenwasser ansammeln. Was man zum Gießen im Garten braucht wird über die Dächer, wenn es regnet, gesammelt. Mit dem Wasser geht man insgesamt sehr sparsam um. Das Pumpen aus einem Brunnen kann ja auch schwer gehen. Da kommt es darauf an, wie tief der Brunnen ist. Und vom Brunnen heimtragen ist an manchen Stellen auch recht weit. Besonders feuchte Gewanne, von wo aus kein Wasser in die Dorfbrunnen fließen kann, werden zu Wiesen verwendet. Man braucht ja fürs Vieh auch viel Futter - Heu z.B. Solche Gebiete sind - ortsnah - „Im Bruch“, „unterer Brühl“ und etwas weiter „Gewenn“ und „Omeltern“. Es gibt aber noch mehr. Genutzt wird alles was irgendwie bearbeitet werden kann. Sogar mitten im Wald legt man ein großes Wiesengelände an: „Dienern“. Am Rande zur Gemarkung Haßmersheim. Vermutlich ist die Dienernwiese etwas, was es so in der näheren dörflichen Umgebung nicht mehr gibt. Ein Sonntagsspaziergang wert. Hingehen und die Waldluft genießen.

Karlheinz Reinmuth



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechtag Mosbach

Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Telefon 06261/82231

Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Bad Rappenau

jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 und von 13.15 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Telefon: 07264/922312

Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso

zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontakt Daten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden, Telefon 0721/825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de.



DRK Kreisverband Mosbach

DRK-Kreisverband denkt über den Abbau von Altkleidercontainern nach

Illegale Müllablagerung wird zunehmend zum Ärgernis

Rund 80 Altkleidercontainer unterhält der Kreisverband Mosbach des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) im Stadtgebiet und in den umliegenden Gemeinden. Bisher schon war die illegale Ablagerung von Abfall in den Containern und um diese herum ein stetig wiederkehrendes Ärgernis, hielt sich aber mit rund vier Prozent noch in überschaubaren Grenzen. Seit circa einem Jahr steigt dieser Anteil jedoch kontinuierlich an und liegt nun bei etwa 15 Prozent. Auf die Dauer nicht mehr tragbar für den Wohlfahrtsverband, der nun über den Abbau dieses Angebots nachdenkt.

Vorgefunden wurden bei den wöchentlichen Leerungen etwa Hausmüll, benutzte Babywindeln, Essens- und sogar Schlachtabfälle. Mit dabei waren auch Sonderabfälle wie Farbdosen, Kanister mitsamt Altöl und anderes mehr. Zum Ekelgefühl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt hinzu, dass nahezu der komplette Inhalt eines so betroffenen Containers dadurch unbrauchbar wird und teuer entsorgt werden muss. Die Arbeit war umsonst und die eigentlich für bedürftige Menschen regulär eingeworfenen Kleidungsstücke sind ebenso verloren.

Ohnehin sind die Preise im Altkleidermarkt am Boden und kaum noch kostendeckend. Durch die hohen Entsorgungskosten entstehen dem DRK im Ergebnis sogar Verluste. Durch den hohen Müllanteil sind die Container trotz der wöchentlichen Leerung regelmäßig überfüllt, sodass dann neben den Containern sowohl Altkleider als auch wei-

terer Abfall abgestellt wird. Dies wiederum verärgert alleine schon durch den Gestank und den Anblick nicht zuletzt viele Stellplatzgeber, die deshalb zunehmend die Vereinbarungen aufkündigen.

„Wir können nicht auf unsere Kosten den Abfall anderer entsorgen und obendrein uferlosen Mehraufwand schultern“, stellt DRK-Kreisgeschäftsführer Steffen Blaschek klar. Eben deshalb werde man die Situation „nicht mehr lange anschauen“ und bei ausbleibender Verbesserung nach anderen Lösungen suchen. „So bedauerlich das sein mag und sich die Verschmutzung dann möglicherweise auf andere Stellen in den jeweiligen Gemeinden verlagert, ist dann auch die Aufgabe von einigen oder mehreren Standorten von Altkleidercontainern eine Option“, erklärt der zuständige Abteilungsleiter Joachim Hermann.

Beim Einwerfen von Müll in Altkleidercontainern oder dem Abstellen von solchem um diese herum handelt es sich um illegale Abfallentsorgung, die mit hohen Bußgeldern geahndet wird. „Wir bitten alle Bürger, die sehen, dass hier Müll entsorgt wird, das DRK in Mosbach oder das Ordnungsamt ihrer Gemeinde zu informieren. Wir werden jeden Verstoß zur Anzeige bringen“, bekräftigt Joachim Hermann. Da die Altkleidersammlung auch einen festen Teil der sozialen Tätigkeitsfelder des DRKs darstellt, appelliert Hermann an diejenigen, die den Abfall einwerfen, sich über die Folgen ihres Tuns für andere Gedanken zu machen und dies zukünftig zu unterlassen.

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Grüngutsystem im NOK

Keine Grüngut-Frühjahrssammlung

Der Neckar-Odenwald-Kreis verfügt über ein komfortables Grüngutsystem. Neben der Anlieferungsmöglichkeit bei den derzeit ca. 40 Grüngutplätzen kann samstags über die Grüngutsaison von April bis Oktober an bestimmten Sammelstellen zu den angegebenen Zeiten Grüngut gebracht werden (Bringaktion). Zusätzlich fanden bisher noch die Frühjahr- und Herbst-Straßensammlungen statt. Dieses komfortable Grüngutsystem ist eines der größten Kostenblöcke in der Abfallwirtschaft - finanziert über die jährliche Abfallgebühr. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, immer wieder die Leistungen zu hinterfragen, vor allem auch, ob das angebotene Leistungsspektrum von der Bevölkerung in Anspruch genommen wird. Insbesondere bei der Frühjahrssammlung für Grüngut hatte sich gezeigt, dass diese immer weniger genutzt wurde. Grund hierfür ist, dass die Entsorgung zunehmend direkt über die Grüngutplätze stattfindet. Somit standen mehr und mehr die erfassten Grüngutmengen in einem deutlichen Missverhältnis zu den entstandenen Kosten. Gleichzeitig ist es eine der Hauptaufgaben der KWIN, die Abfallgebühren „im Rahmen“ zu halten. Was im aktuellen Umfeld bei steigenden Entsorgungskosten, so die KWIN, gar nicht so einfach sei. Deshalb wurde nach einer entsprechenden Abwägung im Herbst vergangenen Jahres die Entscheidung getroffen, keine Frühjahrssammlung mehr durchzuführen, die Herbstsammlung findet nach wie vor statt - genauso ist es auch in den Abfallkalendern hinterlegt. Für die Bürgerinnen und Bürger bestehen als Alternativen die oben genannten Möglichkeiten. Weitere Info findet sich im Abfallkalender oder für Rückfragen steht die KWIN unter 06281/906-0 zur Verfügung.

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis



Landratsamt und Neckar-Odenwald-Kliniken blicken auf ein Jahr Corona-Pandemie zurück

Am 6. März 2020 war es offiziell: Das damals noch neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hatte den Neckar-Odenwald-Kreis erreicht. Um 17.09 Uhr bestätigte das Landratsamt an diesem Tag per Pressemitteilung, dass sich eine 60-jährige Frau bei einem bereits bekannten Fall aus einem anderen Landkreis angesteckt hatte und zu Hause auf amtliche Anordnung isoliert worden war. Inzwischen sind über 4.300 Fälle dazugekommen, wovon 122 Personen die Infektion nicht überlebt haben. Das Landratsamt und die Neckar-Odenwald-Kliniken blicken anlässlich des Jahrestags auf ein enorm herausforderndes und arbeitsreiches Jahr zurück.

Vorbereitet hatte man sich nach den ersten Meldungen aus China im Landratsamt wie auch in den Kliniken schon einige Wochen zuvor. Das Gesundheitsamt richtete sich auf eine pandemische Lage ein, die einzelnen Fachbereiche besprachen sich in schnell handlungsfähigen Stabsstrukturen und die Kliniken überprüften ihre



Illegale Abfallentsorgungen in und um Altkleidercontainer nehmen zusehends Überhand. Grund für den DRK-Kreisverband Mosbach, sich über den Fortbestand des Angebots nachzudenken.

Foto: DRK Mosbach

Pandemiepläne. „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitsamt sind dann die alles andere als gewöhnliche Aufgabe mit großem persönlichem Engagement angegangen“, sagt die Leiterin des Gesundheitsamts, Dr. Martina Teinert, rückblickend. Die Ärzte des Landratsamts sowie das Landesgesundheitsamt arbeiteten bei der Eindämmung der zunächst wenigen Fälle im Kreis eng und in eingespielter Routine zusammen.

Nicht zuletzt durch das eingerichtete Bürgertelefon zeigte sich jedoch, dass man es mit einem hochansteckenden Virus zu tun hatte. Insbesondere die Meldungen von Reiserückkehrern aus dem Skiurlaub, vor allem einem, so formulierte es das Landratsamt, „mittlerweile festgestellten Infektionsschwerpunkt in Österreich“, häuften sich. Spätestens eine Woche später war klar, dass dem Gesundheitssystem des Kreises, bestehend aus den Kliniken in Mosbach, Buchen und Hardheim, den Haus- und Fachärzten sowie dem öffentlichen Gesundheitswesen, ein außerordentlicher Stresstest bevorstand. Eine enge Abstimmung erfolgte insbesondere mit den niedergelassenen Ärzten, der Kassenärztlichen Vereinigung und deren Pandemiebeauftragten vor Ort, Dr. Christoph Kaltenmaier, sowie den beiden DRK-Kreisverbänden. Die erste Welle der SARS-CoV-2-Pandemie hatte begonnen und gipfelte in ein Maximum der 7-Tage-Inzidenz von 66,16 am 17. April. Landrat Dr. Achim Brötzel dankte deshalb im Mai dem beherzten und konsequenten Handeln ganz vieler Menschen, die unermüdlich gegen die Ausbreitung des Virus im Kreis gekämpft und damit ein Ausufern der Infektionen verhindert hatten.

In den Neckar-Odenwald-Kliniken ahnte ebenfalls kaum jemand, welche Veränderungen dem Krankenhaus, seinen Mitarbeitern und den Patienten bevorstanden, als am 10. März der erste Patient mit COVID-19-Symptomen eingeliefert worden war. Eingangskontrollen wurden eingerichtet, externe Hilfskräfte angefordert und Operationstermine verschoben. Gelockert wurde das Besuchsverbot nur in Ausnahmefällen, wie bei Geburten oder wenn ein Patient im Sterben lag. Die Abwägung zwischen wichtiger menschlicher Nähe für Patienten und der Sicherheit für alle stand stets im Vordergrund, betont Krankenhausgeschäftsführer Frank Hehn heute. Neben der ungewöhnlichen Belastung sei man von der Dankbarkeit der Patienten und einem großen Engagement in der Bevölkerung überrascht gewesen. Auch dank des strengen, in weiten Teilen der Bevölkerung akzeptierten Lockdowns fiel das Patientenaufkommen in der ersten Welle mit 65 Positivfällen, 15 davon auf der Intensivstation, dann nicht ganz so schlimm wie befürchtet aus. „Jedoch war die Phase sehr belastend, da wir es mit einem zu diesem Zeitpunkt noch kaum erforschten Virus zu tun hatten und es entsprechend keine standardisierten Behandlungsabläufe gab“, erinnert sich der Ärztliche Leiter der Kliniken, Priv.-Doz. Dr. Harald Genzwürker. Als großes Glück stellte sich die voll ausgestattete Isolierstation am Standort Buchen heraus, wo, ebenso wie in der am Standort Mosbach eingerichteten Isolierstation, das Personal sehr gute Bedingungen vorfindet.

Der Lockdown schlug sich dann rasch in der Inzidenz nieder. Erfreulicher Tiefpunkt zwischen erster Welle und den in größerer Zahl eintreffenden positiv getesteten Reiserückkehrern war Mitte Juni, als man eine Woche keinen neuen Fall registrierte. „Möglicherweise muss man sagen, dass wir fast zu gut durch die erste Welle gekommen sind. Denn anschließend in der Ferienzeit und im Frühherbst wurden basierend auf den weitgehenden Lockerungen oftmals Hygieneregeln nicht mehr beachtet“, ist sich Dr. Teinert sicher.

Die entscheidende Herausforderung kam ab Oktober mit Beginn der zweiten Welle, die schließlich kurz vor Weihnachten in ein Inzidenzmaximum von über 386 gipfelte. Besonders schmerzlich zeigte sich, noch flächendeckender als in der ersten Welle, die Verletzlichkeit von Einrichtungen für Senioren. Insgesamt gab es in 25 Einrichtungen einen Ausbruch. 72 Todesfälle standen in Verbindung mit Pflegeheimen, wobei viele Patienten in den Krankenhäusern verstarben. „Die Kausalität zwischen der Infektion und dem Sterben der natürlich meist älteren Menschen ist aus medizinischer Sicht so offensichtlich, dass es mich noch immer bedrückt, wenn Menschen, die noch nie eine Intensivstation betreten haben, dies infrage stellen“, betont Dr. Genzwürker. „Das Virus ist für bestimmte Gruppen ein großes, unkalkulierbares Risiko. Wer dies leugnet oder relativiert, liegt schlichtweg komplett falsch“, meint auch Landrat Dr. Brötzel.

In Mosbach und in Buchen wurden entsprechend in großer Eile im November und Dezember zusätzliche Isolierstationen eingerichtet. Die Anzahl der Isolierplätze wurde auf 77 erhöht, davon 33 in Mosbach und 44 in Buchen. Allein für Corona-Patienten wurden in den Kliniken in den zurückliegenden zwölf Monaten fast 14.000 Behandlungstage dokumentiert, wobei die zweite Welle doppelt so viele Kapazitäten in Anspruch nahm wie die erste. Insgesamt wurde die Diagnose bei 406 Patienten bestätigt, davon 341 oder 84 Prozent im

Zeitraum nach dem 1. Oktober. Auf den beiden Intensivstationen wurden 99 Menschen mit einem schweren Verlauf behandelt. Trotz aller medizinischer Anstrengungen starben in der Pandemie insgesamt 94 Menschen an oder infolge von Corona in den Kliniken, davon 22 Patienten der Intensivstationen. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen lag bei 83,6 Jahren.

Schnell war klar, dass die Mitarbeiter die Mehrbelastung nicht auf Dauer würden allein stemmen können. Deshalb erhöhten die Neckar-Odenwald-Kliniken ihre Personalkapazitäten, um die Patientenversorgung dauerhaft sicherstellen zu können. Dennoch kam es durch Krankheits- und Quarantänefälle in der Belegschaft zu Ausfällen, vor allem auf den Isolierstationen. Daher wurden im Dezember die DRK-Kreisverbände, die DLRG und medizinisch ausgebildete Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr gebeten, auf den Intensiv- und den Isolierstationen auszuhelfen. So leisteten über Weihnachten und den Jahreswechsel, oftmals unter Aufopferung ihrer Freizeit und zulasten ihrer Familien, 90 freiwillige Helfer des DRK rund 800 Arbeitsstunden und sieben Helfer der DLRG rund 116 Arbeitsstunden. „Wir hätten es alleine nicht geschafft und wir können dafür einfach nur noch einmal Danke sagen“, unterstreichen Hehn und Dr. Genzwürker. Inzwischen sind über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geimpft, sodass das Personal deutlich besser vor Infektionen mit SARS-CoV-2 geschützt ist.

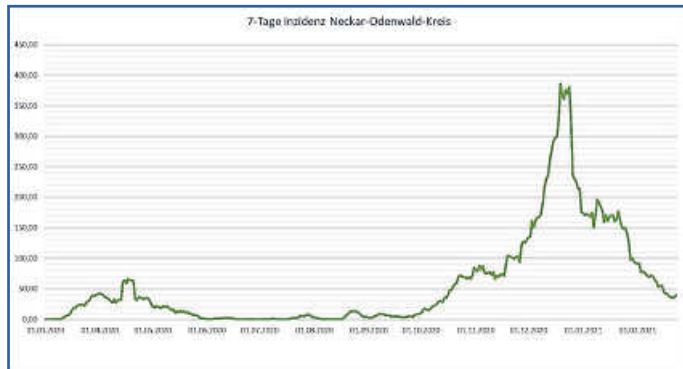
Auch im Gesundheitsamt wurden die Kapazitäten noch einmal aufgestockt. Zeitweise wurde dafür das vor der Pandemie vorhandene Personal vervierfacht. Unter anderem wurden, wie schon in der ersten Welle, viele Kollegen aus anderen Fachbereichen beigezogen sowie zahlreiche Überstunden während eines Sieben-Tage-Betriebs geleistet. Auch die Bundeswehr unterstützte das Gesundheitsamt mit bis zu acht Soldatinnen und Soldaten, sodass in allen Phasen die Kontaktpersonennachverfolgung aufrechterhalten werden konnte. Es dauerte jedoch noch bis zum 25. Februar, bis auch im Kreis die Inzidenz erstmals kurzfristig unter die Vorwarnstufe von 35 fiel.

Einer der wenigen positiven Effekte der Pandemie ist die konsequente Digitalisierung. Sei es im Landratsamt, wo derzeit noch rund ein Drittel der Mitarbeiter im Wechselbetrieb im Homeoffice arbeiten und die digitalen Kapazitäten umfassend ausgebaut wurden. Oder sei es mit Blick auf den anstehenden Glasfaserausbau, wo vielen Bürgerinnen und Bürgern die enorme Bedeutung eines leistungsfähigen Internetanschlusses bewusst wurde. Dies gilt ebenso für die Kliniken. Da das Krankenhaus zeitweise oder ganz für Besucher gesperrt war, fielen zunächst die beliebten Informationsveranstaltungen der Reihe „Treffpunkt Medizin“ und Führungen durch den Kreißaal aus. Aber nicht lange, denn schon Mitte Mai startete mit Dr. Winfried Munz, Chefarzt der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, die erste virtuelle Kreißaalführung mit großer Resonanz. Weitere, inzwischen mehr als 30 Onlineveranstaltungen zu verschiedenen Gesundheitsthemen folgten. Auch stationäre Patienten am Standort Buchen können an den Veranstaltungen ungehindert teilnehmen, weil dort inzwischen durch Spenden ein kostenfreies WLAN ausgebaut wurde. Am Standort Mosbach wird dies noch im März erfolgen.

Aktuell beschäftigen das Gesundheitsamt insbesondere die Mutationen, die bereits in bis zu 50 Prozent der gefundenen Fälle im Kreis auftreten. „Natürlich sehnen wir das Ende der Pandemie herbei und die Impfungen machen Hoffnung. Aber ich muss eindringlich davor warnen, jetzt leichtsinnig zu werden. Es ist kein Automatismus, dass die Zahlen im Frühjahr wieder so sinken werden wie letztes Jahr und nach wie vor hat niemand, der nicht geimpft ist, eine letztendliche Sicherheit vor einem schweren Verlauf“, appelliert Dr. Teinert.

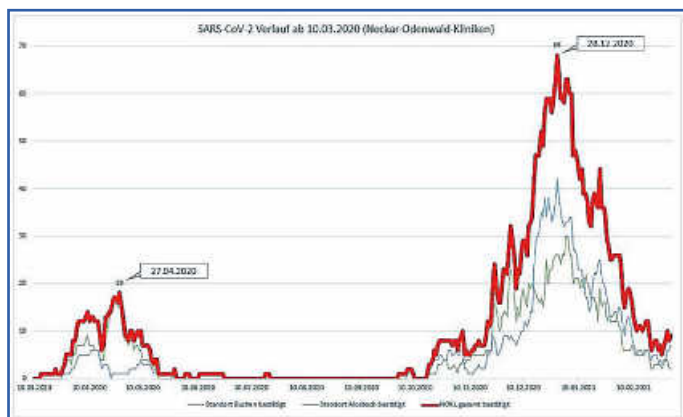
Landrat Dr. Brötzel warnt zwar ebenfalls vor zu viel Euphorie, sieht inzwischen aber auch einen deutlichen Silberstreif am Horizont: „Es stimmt schon: Wir haben schmerzlich lernen müssen, dass sich das fiese Virus weder nach unseren persönlichen Vorstellungen noch nach den Einschätzungen selbst ernannter Hobbyvirologen richtet, sondern gnadenlos jede Chance ausnützt, die sich ihm bietet. Trotzdem blicke ich zuversichtlich nach vorne. Nachdem inzwischen deutlich mehr Impfstoff zur Verfügung steht als am Anfang, nehmen auch die Impfungen mehr und mehr an Fahrt auf. Das ist immer noch der sicherste Weg aus der Pandemie. Die Menschen wünschen sich doch nichts sehnlicher, als dass dieser ganze Spuk endlich vorbei ist. Über Nacht wird das zwar nicht gehen, aber wir haben gute Perspektiven, es zu schaffen. Deshalb müssen wir jetzt bei allem Verständnis für das Verlangen nach mehr Freiheit unbedingt weiter achtsam bleiben. Je mehr wir das verinnerlichen, umso eher werden aber auch weitere Öffnungsschritte möglich sein. Und: wenn wir dann irgendwann einmal Rückblick halten auf das, was war, werden wir vielleicht auch Dinge finden, die uns durch die Brille der Pandemie betrachtet ganz neu geschenkt worden sind. Ich denke dabei etwa an die Rückbesinnung auf den Wert unserer eigenen Heimat, regional erzeugter

Lebensmittel und einem insgesamt deutlich mehr an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgerichteten Leben als bisher. Deshalb: negativ bleiben, aber positiv denken. Das ist und bleibt das Gebot der Stunde. Jetzt erst recht“, so das Fazit des Landrats ein Jahr nach Ausbruch der Corona-Pandemie im Neckar-Odenwald-Kreis.



Inzidenzverlauf im Neckar-Odenwald-Kreis

Foto: Landratsamt



Anzahl der Corona-Patienten in den Neckar-Odenwald-Kliniken

Foto: Kliniken

Bio-Zertifizierung der Gastronomie

Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung gelten als einer der vielversprechendsten Wachstumsmärkte für Bio. Aber nach wie vor herrscht Unsicherheit und Unwissenheit in der Branche zum Einsatz von Bio-Lebensmitteln. Muss sich eine Küche überhaupt zertifizieren lassen? Wie läuft das ab und was kostet es? Dürfen Küchen mit dem Bio-Siegel werben? Welche Vorteile bringt Bio für Gastronomen, deren Gäste und die Umwelt? Diese Fragen werden bei einem Online-Seminar der Bio-Musterregion Neckar-Odenwald am **Dienstag, 16.3.2021, 14.00 bis 16.00 Uhr**, beantwortet. Anmeldung und weitere Informationen: ruth.weniger@neckar-odenwald-kreis.de, Tel. 06281/52121617

Der Ernährungsführerschein - Die Küche kommt ins Klassenzimmer

Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet in Kooperation mit dem Landeszentrum für Ernährung Onlinefortbildung für Lehrkräfte der Grundschulen an

Die Lehrkräftefortbildung „Der Ernährungsführerschein - Die Küche kommt ins Klassenzimmer“ unterstützt Lehrkräfte bei der praxisnahen Ernährungs- und Verbraucherbildung im Schulalltag. Darüber hinaus schafft sie Zugänge zur Umsetzung der Leitperspektiven Bildung für nachhaltige Entwicklung, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Verbraucherbildung.

Die Onlinefortbildung findet am **Mittwoch, 5.5.2021 von 18.00 bis 21.00 Uhr** statt.

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen, Tel. 06281/52121600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de.

Jede Stimme kann entscheidend sein: Kreiswahlleiter Landrat Dr. Achim Brötzel ruft zur Wahlteilnahme auf

Am 14. März sind rund 110.000 Bürgerinnen und Bürger im Neckar-Odenwald-Kreis aufgerufen, ihre Stimmen für die Wahl des 17. Landtags für den Wahlkreis Nummer 38 Neckar-Odenwald abzugeben.

Bei der Landtagswahl besteht also die Gelegenheit, für alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, sich in insgesamt 70 Wahlkreisen aktiv am politischen Willensbildungsprozess zu beteiligen und darüber zu entscheiden, welche Parteien im neuen Landtag vertreten sind, wie viele Parlamentssitze sie erhalten und welche Abgeordneten in den Landtag einziehen.

Nachdem die Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen in der Zeit von 1992 bis 2006 kontinuierlich abgenommen hat, konnte bei den Wahlen 2011 und 2016 erfreulicherweise wieder ein Anstieg der Wahlbeteiligung verzeichnet werden. Der Negativrekord lag 2006 bei einer Wahlbeteiligung von lediglich 53,4 Prozent. Bei der letzten Wahl im Jahr 2016 konnte eine hohe Beteiligung von rund 70,4 Prozent erreicht werden. Um diesen Trend auch bei der anstehenden Wahl fortzusetzen, appelliert Kreiswahlleiter Landrat Dr. Achim Brötzel an alle Wahlberechtigten, ihr Wahlrecht trotz der coronabedingten Sondersituation in Anspruch zu nehmen: „Die Möglichkeit, frei und unabhängig wählen zu können, ist ein hohes Gut, um das in vielen Ländern erbittert gestritten und gekämpft wird. Nutzen Sie dieses demokratische Grundrecht.“

In den Wahllokalen wurden umfangreiche Hygienemaßnahmen umgesetzt, um den Infektionsschutz sicherzustellen. Wer das Wahllokal am Wahltag nicht aufsuchen möchte, besitzt die Möglichkeit per Briefwahl zu wählen. Die Unterlagen hierzu können bis spätestens 12. März bei der zuständigen Wahldienststelle im Rathaus beantragt werden. Bei einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung oder wer wegen einer Absonderungsanordnung nach dem Infektionsschutzgesetz (Quarantäne) den Wahlraum nicht aufsuchen kann, besitzt sogar die Möglichkeit eine Briefwahl ausnahmsweise noch am Wahltag bis 15.00 Uhr anzufordern. Die ausgefüllten Wahlbriefe sollten so schnell wie möglich wieder zurückgeschickt oder zurückgegeben werden, weil nur die Stimmzettel berücksichtigt werden, die am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der zuständigen Wahldienststelle eingegangen sind.

Die Wahl an sich ist einfach. Elf Vorschläge stehen für den Wahlkreis Neckar-Odenwald auf dem Stimmzettel. Jeder Wähler kann eine Stimme an seine Wunschkandidatin oder seinen Wunschkandidaten vergeben. Nominiert wurden von den Parteien im Wahlkreis Amelie Pfeiffer (GRÜNE), Peter Hauk (CDU), Johann Martel (AfD), Dr. Dorothee Schlegel (SPD), Pascal Schejnhof (FDP), Bernd Zieger (DIE LINKE), Joachim Förster (ÖDP), Stephan Frauenkron (FREIE WÄHLER), Günter Schmitt-Haber (KlimalisteBW), Ralf Schumacher (W2020) und Prof. Dr. Dietrich Emmert (Volt). Direkt gewählt ist die Kandidatin oder der Kandidat mit den meisten Stimmen im Wahlkreis. Auf diese Art werden in den 70 Wahlkreisen 70 Bewerberinnen und Bewerber direkt gewählt. Da sich der Landtag aber aus mindestens 120 Abgeordneten zusammensetzt, sind 50 weitere Sitze im sogenannten „Verhältnisausgleich“ zu besetzen. Durch Überhang- und Ausgleichsmandate kann sich die Zahl der Abgeordneten auch über 120 hinaus erhöhen.

Wie auch schon bei den letzten Parlamentswahlen wird es bei der direkten Stimmabgabe im Wahllokal keinen Wahlumschlag mehr geben. Der Stimmzettel muss so gefaltet in die Wahlurne geworfen werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte können eine kostenlose Stimmzettelschablone bei den Blinden- und Sehbehindertenvereinen bestellen. Mit diesem Hilfsmittel ist es auch ihnen möglich, geheim und ohne Unterstützung zu wählen.

Wie in der Vergangenheit auch wird nach den Wahlen eine repräsentative Wahlstatistik über die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten in ausgewählten Wahlbezirken erstellt. Bei dieser Landtagswahl sind im Wahlkreis Neckar-Odenwald folgende Urnenwahlbezirke betroffen: Buchen/Wahlbezirk Hainstadt (Mehrzweckhalle), Höpfingen/Wahlbezirk Höpfingen, Seckach/Wahlbezirk Großscholzheim, Walldürn/Wahlbezirk Rippberg, Schefflenz/Wahlbezirk Unterschefflenz und der Gesamturnenwahlbezirk Elztal. Für diese Sonderauszählungen finden sich auf den Stimmzetteln, die den Wählerinnen und Wählern in den betroffenen Wahlbezirken ausgegeben werden, Aufdrucke nach Geschlecht und sechs Altersgruppen. Das Wahlgeheimnis wird dabei auf jeden Fall gewährleistet.

Außerdem führen die Forschungsgruppe Wahlen e.V. und Infratest dimap für Zwecke der Wahlforschung in verschiedenen Wahlbezirken Wählerbefragungen durch. Die Befragung zur Wahl wird durchgeführt, nachdem die Wählerinnen und Wähler das Wahllokal verlassen haben. Sie ist freiwillig und anonym.

Das Ergebnis des gesamten Wahlkreises wird noch am Abend des 14. März beim Landratsamt in Mosbach ermittelt. Interessierte Bürger können sich direkt über die Homepage des Neckar-Odenwald-Kreises unter www.neckar-odenwald-kreis.de über den Ausgang der Wahl informieren oder die Informationsstelle im Landratsamt unter

Beachtung der geltenden strengen Corona-Regelungen im Verwaltungsgebäude 2, Renzstraße 7, Zimmer 110, aufsuchen. Das endgültige Wahlergebnis stellt der Kreiswahlausschuss am 18. März um 15.00 Uhr in einer öffentlichen Sitzung, ebenfalls unter strenger Berücksichtigung der Corona-Auflagen, im Landratsamt fest.

Agentur für Arbeit Tauberbischofsheim



Berufswahl und Bewerbung unter Corona richtigmachen Online-Veranstaltung der Arbeitsagentur am 16.3.2021 von 17.00 bis 18.00 Uhr

Schülerinnen, Schüler und Jugendliche, die sich für eine Ausbildung ab 2022 in den Bereichen Handel, Industrie, Dienstleistungen, Information und Kommunikation, Tourismus und Verkehr interessieren oder für 2021 noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, können sich am Dienstag, 16. März von 17.00 bis 18.00 Uhr mit wichtigen Informationen und Tipps versorgen.

Uwe Deubel von der IHK (Industrie- und Handelskammer) Heilbronn-Franken stellt die „IHK-Berufswahlformel“ und die IHK-Lehrstellenbörse vor. Die 10 speziellen Tipps für Berufswahl, Bewerbung und Ausbildung gerade auch in der aktuellen Situation runden das Angebot ab. Für Fragen stehen das IHK-Team live zur Verfügung.

Die Veranstaltung wird von der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim im Rahmen der Reihe „Next Level - finde deinen Weg“ durchgeführt. Sie findet am Donnerstag, 18. Februar von 17.00 bis 18.00 Uhr online statt.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an SchwaebischHall-Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann, 0791/9758321 oder Verena Kraus, 09341/87200.

Die Veranstaltungen finden online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Wer einen Termin bei der Berufsberatung möchte, kann diesen per E-Mail: SchwaebischHall.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Landkreis Schwäbisch Hall und dem Hohenlohekreis) oder tauberbischofsheim.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Main-Tauber-Kreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis) vereinbaren. Möglich ist auch eine telefonische Terminvereinbarung unter den Nummern 0800/4555500 oder 0791/9758444. Gerne kann auch ein Termin für eine Videoberatung vereinbart werden.

Weitere Online-Veranstaltungen der Serie

- 23.3.2021 von 15.00 bis 16.30 Uhr: „Wunschberuf finden und wenn ja wie viele?“
- 24.3.2021 von 17.00 bis 18.00 Uhr: „Ausbildung auch in Zeiten von Corona?“ Die Handwerkskammer gibt einen aktuellen Überblick.
- 30.3.2021 von 18.00 bis 19.30 Uhr für Eltern: „Hilfe, mein Kind macht Abi!“
- 1.4.2021 von 14.00 bis 15.30 Uhr: „Das Bewerbungsgespräch als Challenge zum Ausbildungsplatz“
- 22.4.2021 von 9.30 bis 11.30 Uhr im Rahmen des Girls' Day: „MINT for girls - Dein Traumberuf mit Zukunft!“
- 22.4.2021 von 9.30 bis 11.30 Uhr im Rahmen des Boys' Day: „Berufsorientierungstag für soziale Berufe.“
- 6.5.2021 von 18.00 bis 19.30 Uhr: „Nach der Schule ins Ausland und Überbrückungsmöglichkeiten im Inland“
- 18.5.2021 von 18.00 bis 19.30 Uhr: „Persöner verraten, worauf es im Vorstellungsgespräch ankommt“
- 20.5.2021 von 18.00 bis 19.30 Uhr: „Building Opportunities - Social Media für den Berufsstart nutzen!“
- 7.6.2021 von 16.00 bis 17.30 Uhr: „Jobperspektiven schaffen“

Berufswahl: Kurzberatungen am 17. und 18. März

Homeschooling und Kontaktbeschränkungen - in der Pandemie ist die Berufswahl eine große Herausforderung. Da persönliche Berufsberatungen im Moment nur im Ausnahmefall stattfinden können, hat die Arbeitsagentur ihre Online- und Telefonangebote stark ausgebaut. Ein zusätzliches Angebot gibt es in der bundesweiten „Woche der Ausbildung“. „Oft haben Jugendliche nur ein paar Fragen zu ihrem Weg ins Berufsleben. Dafür bieten wir neben der klassischen Berufsberatung auch Video-Kurzberatungen an“, erklärt Lisa John, Teamleiterin der Berufsberatung.

Am 17. und 18. März jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr beantworten Berufsberaterinnen und Berufsberater Fragen rund um die Berufswahl. Eine Anmeldung mit Angabe des Namens, des Wohnortes und der Schule ist per E-Mail unter SchwaebischHall.U25@arbeitsagentur.de möglich. Gerne können mit der Anmeldung schon Fragen gestellt oder das Thema des Anliegens genannt werden. Wer an den beiden Tagen nur eingeschränkt Zeit hat, teilt das am besten gleich mit. Das erleichtert die Planung.

Ministerium für Soziales und Integration

Baden-Württemberg startet Pilotprojekt zur Ausweitung von Schutzimpfungen gegen SARS-CoV-2 in Arztpraxen Gesundheitsminister Manne Lucha: „Mit dem Pilotprojekt stellen wir die Weichen, um den Impfstoff weiter in die Fläche zu bringen.“

Gemeinsames Pilotprojekt des Ministeriums für Soziales und Integration, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Kommunalen Landesverbände zur Einbindung der Arztpraxen in die Impfversorgung

Baden-Württemberg bringt die Corona-Schutzimpfungen weiter in die Fläche: Durch ein gemeinsames Pilotprojekt des Ministeriums für Soziales und Integration, der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Kommunalen Landesverbände werden niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in die Impfversorgung einbezogen. In nahezu allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg können Personen im Alter von über 80 Jahren aus der ersten Priorisierungsstufe in Pilotpraxen geimpft werden. Die anspruchsberechtigten Personen sind in der Regel bereits Patientinnen und Patienten der jeweiligen Arztpraxis. Die teilnehmenden Praxen werden auf impfberechtigte Patientinnen und Patienten zugehen, um Impftermine zu vereinbaren. Eine Kontaktaufnahme seitens der Patienten ist daher nicht notwendig. Das Pilotprojekt zur Ausweitung der Impfungen in die Regelversorgung startete am 8. März 2021.

„Mit dem Pilotprojekt schaffen wir die Voraussetzungen für einen künftigen reibungslosen Übergang der Impfungen in die Hausarztpraxen - sobald genügend Impfstoff zur Verfügung steht“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha am Donnerstag (4. März) in Stuttgart. „Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg konnte in fast jedem Stadt- und Landkreis eine Arztpraxis für das Projekt gewinnen.“

In den nächsten Wochen und Monaten sei mit steigenden Impfstofflieferungen zu rechnen. Es sei daher notwendig, die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in der Fläche frühzeitig in die Impfungen einzubeziehen.

Der stv. Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Dr. Johannes Fechner, erläuterte: „Die niedergelassenen Ärzte nehmen pro Jahr etwa 20 Mio. Grippeimpfungen in Deutschland vor. Impfen ist Alltag in den Praxen. Hier haben wir es aber mit einer besonderen Situation zu tun. Der Impfstoff ist anders zu handhaben, die Dokumentation ist anders, wir müssen die Verteilung der Impfstoffe auf die Praxen und Lieferketten klären. Daher ist ein solcher Test unbedingt sinnvoll.“

„Da in absehbarer Zeit die Zahl der Impfdosen die Kapazitäten der Impfzentren übersteigen dürfte, ist es genau richtig, jetzt die geordnete Ausweitung der Corona-Impfungen in den Bereich der niedergelassenen Ärzteschaft strukturiert anzugehen“, betonte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, Prof. Dr. Alexis v. Komorowski, und ergänzte: „Dies gilt umso mehr, als Hausärzte im Rahmen von Hausbesuchen auch bettlägerige Patienten impfen können, die keine Chance haben, ins Impfzentrum zu kommen.“

„Wir begrüßen es sehr, nun im Kleinen zu testen, was möglichst schnell im Großen funktionieren muss“, so Gudrun Heute-Bluhm, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags. „Niedergelassene Ärzte und Betriebsärzte sind der entscheidende Schlüssel, um schnell sehr viele Menschen zu impfen. Sie kennen ihre Patienten am besten und können deshalb auch zur Impfung motivieren.“

Denn bald haben wir ausreichend Impfstoff und müssen alle Kräfte mobilisieren, um ihn schnell zu verimpfen.“

Ziel des Pilotprojekts „Impfen in Praxen“ ist es, in Baden-Württemberg frühzeitig die Voraussetzungen für den Übergang der Impfungen in die Regelversorgung durch niedergelassene Hausärztinnen und Hausärzte zu schaffen. Offene Fragestellungen, beispielsweise in Bezug auf die Umsetzung in den Praxen sowie die Verteilung und Bereitstellung des Impfstoffes, können so bereits geklärt werden.

Das Land übernimmt dabei die Transportkosten für die Auslieferung der Impfstoffe sowie die Kosten für die Bereitstellung des Impfzubehörs. Die beauftragte Arztpraxis rechnet die erbrachten Leistungen im

Zusammenhang mit der Durchführung der Impfung über die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg ab.

Die von der Kassenärztlichen Vereinigung ausgewählten Praxen sind über ganz Baden-Württemberg verteilt. Bei der Auswahl der Standorte wird beachtet, dass maximal eine Hausarztpraxis auf den Bezirk eines Impfzentrums entfällt. Das Pilotprojekt ist eine Ergänzung zur etablierten Struktur der zentralen Impfzentren sowie Kreislumpzentren und läuft für die Dauer von sechs Wochen; in den ersten drei Wochen erfolgen die Erstimpfungen und in den letzten drei Wochen die Zweitimpfungen.

Naturpark Neckartal-Odenwald

Gegenseitiger Respekt ist gefragt - Wandern und Mountainbiken im Naturpark

Der Naturpark Neckartal-Odenwald ist eine attraktive Region für Wanderer und Mountainbiker zugleich. Ein umfangreiches Netz an zertifizierten Wanderwegen, den Hauptwanderwegen des Odenwaldklubs und den Rundwanderwegen des Naturparks steht für Naturbegeisterte bereit. Zudem wird schrittweise auf der gesamten Fläche des Naturparks die Zielwegweisung für Wanderer eingerichtet.

Für die Mountainbiker erstreckt sich entlang der Bergstraße ein beschildertes Mountainbike-Netz sowie in Hardheim eine 2020 neu eröffnete Mountainbike-Strecke mit hohem Single-Trail-Anteil.

Zusätzlich bieten mehrere Handbike-Strecken auch für Mountainbiker abwechslungsreiche Tourenmöglichkeiten. In den nächsten Jahren sollen weitere Mountainbike-Strecken diverser Kategorien ausgewiesen werden, um so entsprechende Angebote für alle Nutzergruppen zu schaffen.

Egal ob per Pedes oder Bike, beide Gruppen suchen nach Erholung in der Natur und naturnahen Wegen, die für sie besonders attraktiv sind. Wanderer und Mountainbiker haben somit sehr ähnliche Motive für ihre Besuche in der Natur.

Bei wärmeren Temperaturen werden schon bald Wanderer sowie Mountainbiker hinaus in die Natur fahren. Ob an die Bergstraße, in den Odenwald, das Kraichgau oder Neckartal und Bauland, es gibt viel zu entdecken. Damit so ein Ausflug ins Grüne für beide Gruppen zu einem erfolgreichen und erholsamen Tag wird, möchten wir allen gerne eine wichtige Sache ans Herz legen: Respektiert euch, gebt aufeinander acht und seid freundlich zueinander.

Für ein konfliktfreies Miteinander steht die gegenseitige Rücksichtnahme an erster Stelle. Mountainbiker sollten darauf achten, ihre Geschwindigkeit an die jeweilige Situation anzupassen.

Um sich frühzeitig auf dem gemeinsam genutzten Weg anzukündigen, hilft ein Biker-Glöckchen oder ein vorausschauender Ruf, um sich bemerkbar zu machen. An Engstellen empfiehlt sich das Anhalten mit dem Mountainbike und das Passierenlassen der Wanderer. Denn auf den Wegen gilt: Fußgänger haben Vorrang.

Gleichzeitig sollten Wanderer darauf achten, den Mountainbikern den benötigten Platz für das Vorbeifahren zu geben. Zum Abschluss noch ein gegenseitiger freundlicher Gruß und ein Dankeschön für die Rücksichtnahme und schon können beide Seiten guter Dinge ihren Weg fortsetzen. In diesem Sinne: Respekt, Rücksichtnahme und Freundlichkeit. Somit sollte der Beziehung zwischen Wanderern und Mountainbikern nichts mehr im Wege stehen.

Der Naturpark Neckartal-Odenwald wünscht sowohl den Wanderern wie auch den Mountainbikern einen großartigen Start in den Frühling. Auf der Homepage des Naturparks Neckartal-Odenwald befinden sich entsprechende Tourenvorschläge (<https://www.naturpark-neckartalodenwald.de/erleben/natur-erleben/>). Bei Fragen und Anregungen steht der Naturpark gerne zur Unterstützung bereit.

Ihr Ansprechpartner im Naturpark Neckartal-Odenwald:

Raffael Lutz, Projektmanagement und Erholungsinfrastruktur, Tel. 06271/9434936, erholung@np-no.de, www.naturpark-neckartal-odenwald.de

Höfe gesucht - Naturpark sucht Ausrichter für Brunch auf dem Bauernhof

Sie produzieren qualitativ hochwertige Lebensmittel in der Region? Sie wollen Verbrauchern den Wert heimischer Kleinbetriebe näherbringen? Dann sind Sie genau richtig beim Brunch auf dem Bauernhof.



Am Sonntag, 1. August 2021 findet von 10.00 bis 12.00 Uhr zum 13. Mal landesweit der Brunch auf dem Bauernhof statt. Dabei erschmecken die Besucher die Qualität und Frische der hofeigenen Produkte und erfahren mit eigenen Augen die heutige Landwirtschaft.

Eine wunderbare Gelegenheit, Verbraucher für regionale Produkte und die Situation der Landwirtschaft zu sensibilisieren - insbesondere in einer Zeit, in der das Interesse an regionalen Lebensmitteln enorm gestiegen ist.

Für ein abwechslungsreiches Buffet kann gerne mit benachbarten Höfen zusammengearbeitet werden. Die maximale Anzahl der Besucher bestimmt der gastgebende Hof als Kenner seines Geländes selbst.

Über den Naturpark Neckartal-Odenwald können sich Höfe von Nußloch bis Hardheim, von Laudenbach bis Osterburken, von Mudau bis Meckesheim beteiligen.

Weitere unverbindliche Informationen und Absprachen zu der individuellen Hofsituation unter:

Naturpark Neckartal-Odenwald

Ansprechpartnerin: Laura Willer

E-Mail: laura.willer@np-no.de, Tel. 06271/8079834

Bewerbungsunterlagen auch auf der Homepage:

www.naturpark-neckartal-odenwald.de/geniessen/brunch-auf-dem-bauernhof/

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg und EnBW ENERGIE Baden-Württemberg AG

EnBW-Förderprogramm „Impulse für die Vielfalt“: Förderrunde 2021 startet - Jetzt mitmachen

125 Schutzprojekte für Amphibien und Reptilien wurden in den vergangenen zehn Förderjahren mithilfe des EnBW-Förderprogramms „Impulse für die Vielfalt“ unterstützt und erfolgreich umgesetzt. Diese positive Bilanz spornt an weiterzumachen, und so fördert die EnBW Energie Baden-Württemberg AG auch in diesem Jahr Maßnahmen für Frösche, Kröten und Co. Von Beginn an unterstützt die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg das Programm mit ihrer fachlichen Expertise.

Bis zum 14. Mai 2021 können Anträge eingereicht werden

Wer eine Schutzmaßnahme plant oder ein Konzept hat, kann bis zum 14. Mai 2021 einen Förderantrag bei der LUBW einreichen. Gefördert werden Maßnahmen, die Lebensbedingungen der heimischen Frösche, Eidechsen und Schlangen verbessern und dazu beitragen, dass sich die Bestände mittel- bis langfristig positiv entwickeln.

Antragsunterlagen und alle Informationen zum Förderprogramm erhalten Sie über die Webseite des Förderprogramms.

Realisierung der Maßnahmen 2021: vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember

Egal ob beispielsweise ein Eiablageplatz für wärmeliebende Eidechsen oder Laichgewässer für Unken oder Frösche angelegt werden, Landlebensräume mit lockeren Sandböden oder anderen Versteckmöglichkeiten für Geburtshelferkröten gestaltet werden, die förderfähige Maßnahmen müssen im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2020 umgesetzt werden.

Ein Fachgremium aus Expertinnen und Experten für Amphibien- und Reptilien sowie Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, der Regierungspräsidien und der LUBW bewerten die eingereichten Projektideen.

10 Jahre praktischer Schutz für Amphibien und Reptilien in Baden-Württemberg

Das landesweite Förderprogramm der EnBW für Amphibienschutz „Impulse für die Vielfalt“ startete im Jahr 2011. Es wurde im Rahmen der Initiative des Landes Baden-Württemberg „Aktiv für die biologische Vielfalt“ gemeinsam von der LUBW und der EnBW ins Leben gerufen. Das Förderprogramm leistet einen wichtigen Beitrag, um die Lebensräume heimischer Amphibienarten landesweit zu verbessern und den Amphibienbestand mittel- bis langfristig positiv zu entwickeln. Im Jahr 2016 wurde die Förderung auf Projekte für Reptilien erweitert. Jeweils zu Jahresbeginn können Anträge für das laufende Jahr gestellt werden. Ein Fachgremium bewertet die eingegangenen Vorschläge. Die ausgewählten Projekte erhalten dann Zuschüsse für das laufende Jahr. Die EnBW finanziert das Programm als Ergänzung zu ihren bestehenden Umweltschutzmaßnahmen.

Beste Infos: Ihr Mitteilungsblatt



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrbüro

Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377

E-Mail: hueffenhardt-kaelbertshausen@kbz.ekiba.de

Web: www.Evang-Kirche-Hueffenhardt-Kaelbertshausen.de

Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden: Mittwoch und Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr

4. Sonntag der Passionszeit

Wochenspruch: „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“

(Johannesevangelium 12,24)

Hüffenhardt

Sonntag, 14.3.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. F. Ziegler (evang. Kirche)

Mittwoch, 17.3.

15.45 Uhr Konfi-Kurs (Fernkontakt)

Kälbertshausen

Sonntag, 14.3.

10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfr. F. Ziegler (evang. Kirche)

Mittwoch, 17.3.

15.45 Uhr Konfi-Kurs (Fernkontakt)

Nachrichten

Die Platzzahl im Gottesdienst ist nach wie vor sehr begrenzt, das bisherige Corona-Schutzkonzept gilt wieder (mit Platzanweisung, mit Kontaktliste, ohne Singen). Zusätzlich wird jetzt das Tragen einer FFP2-Maske erwartet (wir haben welche da, falls Sie Ihre vergessen). Wir bitten um Beachtung.

Weiterhin bieten wir als Alternative die Hausandachten auf Papier. In Kälbertshausen liegen sie auch vor der Kirche zum Mitnehmen aus, ansonsten bitten wir um eine Nachricht, wenn Sie die Hausandachten regelmäßig nach Hause bekommen möchten. Der Gottesdienst am Sonntagmorgen wird um **10.45 Uhr** als **Livestream** übertragen - zum direkten oder zeitversetzten Teilnehmen zu Hause.

Auch der **Konfi-Kurs** findet vorerst noch im Fernkontakt statt.

Telefonseelsorge

Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, Mobil 116123 oder ein Anruf bei Pfarrer Ziegler

Impftermine anmelden

Die Corona-Impfung findet aktuell für über 80-Jährige und besondere Risikogruppen statt. Wer sich das Anmeldeverfahren nicht allein zutraut, kann Hilfe bekommen: Melden Sie sich im Rathaus unter Tel. 9205-16 (Jutta Ueltzhöffer). Ehrenamtliche helfen Ihnen, über das Internetformular einen Impftermin zu bekommen. Oder Sie probieren selbst unter Tel. 116117 (hausärztlicher Notdienst), ob Sie durchkommen.

Landtagswahl - wählen gehen

In der Corona-Krise ist auch die Teilnahme an der Landtagswahl erschwert. Gehen Sie dennoch am 14. März wählen oder beantragen Sie rechtzeitig vorher einen Briefwahlschein. Stärken Sie unsere Demokratie durch Abgabe Ihrer Stimme - es tut der gesamten Gesellschaft gut.

Frauenfrühstück Hüffenhardt/Kälbertshausen

Diesen Mittwoch hätte wieder das erste Frauenfrühstück stattfinden sollen. Das Team hat sich jedoch angesichts der immer noch fragilen Corona-Infektionslage schweren Herzens dazu entschlossen, die Veranstaltung nicht durchzuführen.

Es ist uns nicht leichtgefallen, weil sich doch viele nach den Einschränkungen wieder nach Gemeinschaft, einem guten Wort und Austausch sehnen. Aber wir wollen durch unsere Rücksichtnahme auch dazu beitragen, das allgemeine Leben weitgehend zu stabilisieren.

Wir bitten um Verständnis und hoffen, dass wir im November wieder mit der Frauenfrühstücks-Reihe fortfahren können. Bis dahin wünschen wir allen Besucherinnen viel Gesundheit, Zuversicht und Gottes Segen.

Das Frauenfrühstücks-Team

Ökumenische Nachrichten

Ökum. Fastenaktion in der Region

Das Fasten mit der Dankbarkeit verbinden - das ist die Grundidee für unsere gemeinsame Spendenaktion von kath. Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und evang. Kirchengemeinden. Wir sammeln vom 19. bis 21. März haltbare Lebensmittel (Mehl, Zucker, Nudeln, Reis, Konserven, H-Milch, aber auch Obst und Gemüse) für die Tafelläden in der Umgebung. Auch in der Region gibt es aufgrund der Corona-Pandemie Bedürftige, die sich die grundlegenden Dinge kaum leisten können. Andere haben damit noch keine Sorgen. Kaufen Sie Nudeln, Dosengerichte und Ähnliches und bringen Sie Ihre Gaben an den angegebenen Tagen zur Sammelstelle an der kath. Kirche oder zum evang. Pfarramt in Hüffenhardt bzw. zum Hintereingang des alten Pfarrhauses Kälbertshausen (über den Hof). Vielen Dank!

Katholische Seelsorgeeinheit

Bad Rappenau und Obergimpfern



Kontakt

Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach,

Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449, E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de, Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Fr., 10.00 - 12.00 Uhr, Mi., 8.00 - 10.00 Uhr, Do., 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpfern, Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030, E-Mail: pfarramt.obergimpfern@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Di., 16.00 - 18.00 Uhr; Do., 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Datum im letzten Satz, 12.2. ? muss das 12.3. heißen?

Pfarrbüro Bad Rappenau

Unsere Pfarrbüros bleiben für die Dauer des landesweiten Lockdowns für Besucher geschlossen. Für dringende Angelegenheiten, die einen Besuch erfordern, vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin. Wir sind gerne für Sie telefonisch und per E-Mail erreichbar. Bitte nutzen Sie deshalb auch unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Achtung - Regelung für den Gottesdienstbesuch:

- Bei Gottesdiensten muss eine medizinische Maske (OP-Maske oder sog. FFP2-Maske) getragen werden. Stoffmasken dürfen nur Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren tragen.
- Alle anderen bisherigen Regeln bleiben auch weiterhin bestehen.
- Wir bitten um Ihre vorherige Anmeldung zu den Gottesdiensten. Online über unsere Homepage www.kath-badrappenau.de oder telefonisch (bitte nur, wenn Sie kein Internet haben!) über das Pfarrbüro Bad Rappenau unter Tel. 07264/4332. Anmeldeschluss ist jeweils Freitag, 12.00 Uhr.

Mittwoch, 10.3.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Donnerstag, 11.3.

Bad Rappenau	19.00 Uhr	Meditatives Abendgebet in der Fastenzeit
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Obergimpfern	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 12.

Bad Rappenau	15.00 Uhr	Kreuzwegandacht
--------------	-----------	-----------------

Samstag, 13.3. - bitte bis Freitag 12.00 Uhr anmelden

Bad Rappenau	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse
Siegelsbach	17.00 Uhr	Rosenkranz
Untergimpfern	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse
digital via Zoom	19.30 Uhr	Zoom in dein Leben - Gottesdienst mit Lebens(t)raum „Good news“ (Zoom-Meeting-ID: 976 3815 8597, Kenncode: 659173)

Sonntag, 14.3. - 4. Fastensonntag (Laetare) - bitte bis Freitag 12.00 Uhr anmelden

Bad Rappenau	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
--------------	-----------	------------------

Siegelsbach	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Kirchardt	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Montag, 15.3.		
Siegelsbach	8.30 Uhr	Laudes (Morgengebet)
digital via Zoom	19.00 Uhr	Bibliolog online (bitte anmelden: haas@kath-badrappenau.de)

Dienstag, 16.3.		
Bad Rappenau	6.30 Uhr	Morgenandacht in der Fastenzeit
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
Grombach	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Mittwoch, 17.3.		
Bad Rappenau	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen
Untergimpem	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Kirchardt	18.30 Uhr	Impuls-Gottesdienst zur Fastenzeit
digital via Zoom	19.00 Uhr	Präventionsveranstaltung zu „Kultur der Achtsamkeit und grenzachtenden Umgangs“

Donnerstag, 18.3.		
Bad Rappenau	15.30 Uhr	Curata: Wort-Gottes-Feier
	19.00 Uhr	Meditatives Abendgebet in der Fastenzeit
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz

Kurzfristige Änderungen sind leider aufgrund der aktuellen Situation möglich. Bitte informieren Sie sich auch in unseren Schaukästen und auf der Homepage.

Haus- und Krankenkommunion vor Ostern

Wenn der Weg zur Kirche zu schwer wird...

Wünschen Sie oder Ihre Angehörigen einen Anruf des Pfarrers oder seinen Besuch, um die heilige Kommunion zu bringen oder auch zur Krankensalbung - dann melden Sie sich bitte bis 24. März im Pfarrbüro - telefonisch oder per E-Mail. Pfarrer Padijarakadan und Pfarrer Okocha werden Sie gerne in der Karwoche am 30. und 31. März besuchen.

Fasten-Aktion 2021 - Wir sammeln Lebensmittel für die Tafel

Zum 5. Fastensonntag (21. März) sammeln wir haltbare Lebensmittel, wie Mehl, Zucker, Nudeln, Reis, Konserven, H-Milch, aber auch Obst und Gemüse in gutem Zustand.

In Bad Rappenau findet die Aktion zugunsten der Sinsheimer Tafel e.V. statt. Bitte bringen Sie die Lebensmittelspenden in die Herz-Jesu-Kirche, Salinenstr. 13. Kontakt: J. Ketzler, Tel. 07264/205253

In Hüffenhardt sammeln wir gemeinsam mit der evangelischen Kirchengemeinde für den Tafelladen des DRK Mosbach. Bitte bringen Sie Ihre Lebensmittelspende in die Kirche Maria Königin oder ans evangelische Pfarrhaus. Kontakt: M. Uhle, Tel. 06268/1620

Zeitraum für die Abgabe der Lebensmittelspenden: 19. bis 21. März 2021

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung für bedürftige Menschen.

Kids-Club am 27. März

Am Samstag, 27. März 2021 findet von 10.30 bis 11.30 Uhr der nächste Kids-Club statt. Dieses Mal gehen wir neue Wege, weil wir uns nicht in echt treffen können. Deshalb laden wir alle Kinder im Alter zwischen 5 und 10 Jahren zum ersten digitalen Kids-Club ein. Wir werden dafür eine Videokonferenz über Zoom nutzen. Das Thema heißt: „Auf Schwingen getragen und frei“. Mehr wird noch nicht verraten. Nur so viel: Nach eurer Anmeldung bekommt ihr außer eurem Zugangslink auch ein kleines Mitmach-Paket nach Hause. Ihr dürft also schon gespannt sein.

Anmeldungen sind bis zum 17. März unter Angabe von Name, Alter und Adresse des Kindes an badrappenau@kbz.ekiba.de oder kuehner@kath-badrappenau.de möglich. Die Teilnahme ist kostenlos. Das Kids-Club-Team freut sich auf dich.

Ein Angebot der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Rappenau und der Katholischen Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpem.

Machen Sie noch mit, denn „Solidarität geht“ immer

Wir möchten Sie an unsere Aktion in der Fastenzeit erinnern „Solidarität geht“: Spazieren gehen, joggen, walken oder wandern, unterwegs mit dem Fahrrad oder den Inlineskates ...

Wir freuen uns, wenn Sie Kilometer sammeln - und damit Gutes tun. Ein „Spirituelle Wegbegleiter“ für die Aktion liegt in den Kirchen der Seelsorgeeinheit aus und kann gerne mitgenommen werden. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.kath-badrappenau.de

Digitale Präventionsveranstaltung

Als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in unserer Seelsorgeeinheit wollen wir uns diesen wichtigen Themen stellen und so ge-

meinsam dafür sorgen, dass unsere Gemeinden ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene jeden Alters sind. Das Präventionskonzept unserer Seelsorgeeinheit sieht deshalb regelmäßige Informations- und Gesprächsabende vor. Die nächste Veranstaltung dieser Art findet am Mittwoch, 17. März 2021 um 19.00 Uhr über den Videokonferenzanbieter Zoom statt. Um einen geschützten Rahmen im digitalen Format zu gewährleisten, ist eine kurze Anmeldung bis zum Montag, 15. März 2021 an kuehner@kath-badrappenau.de notwendig. Sie erhalten dann den Zugangslink mit weiteren Informationen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und einen guten Austausch.

Redaktionsschluss Pfarrbrief Ostern 2021

Der nächste Pfarrbrief für den Monat April 2021 erscheint am 28. März 2021. Redaktionsschluss ist am Freitag, 12.3.2021. Der Osterpfarrbrief April 2021 umfasst den Zeitraum 1.4.2021 bis einschließlich 2.5.2021. Ihre Beiträge und Termine schicken Sie bitte an pfarrbrief@kath-badrappenau.de

Misereor-Fastenaktion

Mit Ihren Kollekten in den Gottesdiensten am 27./28. März (teilweise auch 13./14. März) unterstützen wir die diesjährige Misereor-Fastenaktion unter dem Leitwort „Es geht!“. Gerne können Sie auch jetzt schon spenden:

IBAN-Nr.: DE75 3706 0193 0000 1010 10 oder online unter www.misereor.de/kollekte.

Die Kur- und Klinikseelsorge lädt ein

Meditatives Abendgebet in der Fastenzeit: Risse, Staub und Hoffnungsblumen

Donnerstag, 11. März, 19.00 Uhr; katholische Kirche Herz Jesu, Salinenstr. 11

Meditatives Abendgebet in der Fastenzeit: Dein Geist begleitet uns zu jeder Zeit

Donnerstag, 18. März, 19.00 Uhr; katholische Kirche Herz Jesu, Salinenstr. 11

In den Texten der Bibel steckt viel Glaubens- und Lebensweisheit. Wer in der Fastenzeit gerne einem Text der Bibel näher begegnen und sich davon anregen lassen will, ist herzlich eingeladen zum Bibliolog online - via Zoom

Montag, 15. März, 19.00 Uhr, bitte bis zum 12.3.2021 anmelden bei Monika Haas, haas@kath-badrappenau.de.



Foto:freepik.com



Fasten-Aktion 2021: Wir sammeln Lebensmittel für die Tafel!!!

Zum 5. Fastensonntag (21. März) sammeln wir haltbare Lebensmittel wie **Mehl, Zucker, Nudeln, Reis, Konserven, H-Milch, aber auch Obst und Gemüse** in gutem Zustand.

In Hüffenhardt sammeln wir gemeinsam mit der evangelischen Kirchengemeinde für den Tafelladen des DRK Mosbach. Bitte bringen Sie Ihre Lebensmittelspende in die Kirche Maria Königin oder ans evangelische Pfarrhaus. Kontakt: M. Uhle, Tel. 06268/1620

Zeitraum für die Abgabe der Lebensmittelspenden: **19. bis 21. März 2021**

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung für bedürftige Menschen!!

Kath. Kirchengemeinde Bad Rappenau/Obergimpem, Salinenstr. 13,
74906 Bad Rappenau

Foto: Kath. Kirchengemeinde

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen

www.jw.org

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen. Die Zusammenkünfte finden momentan online statt.

Kontakt Gemeinde Bad Wimpfen: 0157/34926996

Kontakt Gemeinde Neckarsulm: 07136/9627985

Eine echte Hoffnung für die Zukunft

Kann man optimistisch in die Zukunft blicken? Trotz der zahlreichen Probleme von heute versuchen viele, positiv eingestellt zu bleiben. Ist es realistisch, zu erwarten, dass die Zeiten besser werden?

In der Bibel findet man eine echte Hoffnung für die Zukunft. Sie verspricht unter anderem die Beseitigung des Bösen und dauerhaften Frieden für Gerechte. Sie stellt in Aussicht, dass es keine Kriege mehr geben wird, kein Leid, keine Krankheiten und keinen Tod.

Man könnte denken, dass diese Versprechen der Bibel zu schön sind, um wahr zu sein. Allerdings stammen sie von Gott. Durch die Bibel erfahren wir, dass er die Macht hat, unsere Probleme zu lösen. Außerdem ist er vertrauenswürdig, weil er nicht lügen kann. Nur Gott hat die Fähigkeit, die Zukunft vorherzusagen. Die Bibel enthält unzählige Beispiele, die beweisen, dass Gottes Vorhersagen immer eintreffen. Mehr Informationen dazu findet man in dem Video Warum kann man der Bibel glauben? Sie finden es auf der Website jw.org unter Bibliothek > Bücher und Broschüren > Eine gute Botschaft von Gott > Lektion 3 (Stammt die gute Botschaft wirklich von Gott?).



Vereinsnachrichten

Odenwaldklub Ortsgruppe Haßmersheim



Liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreunde

Auch im 1. Quartal des Jahres 2021 ist es uns noch nicht erlaubt, in der Gruppe zu wandern, und wie es danach weitergeht, wissen wir noch nicht. Wahrscheinlich haben Sie es vor Wochen den Medien bereits entnommen, dass ein Wanderausflug von 14 Personen durchs Donautal in Baden-Württemberg einen sprunghaften Anstieg von Corona-Infektionen ausgelöst hat. Laut Medienberichten ist es wohl so, dass sich niemand aus der Gruppe an die aktuellen Corona-Regeln gehalten hat. Die Folge war, dass sich die Beteiligten nicht nur gegenseitig angesteckt, sondern später auch andere infiziert haben. Laut unseren Informationen handelt es sich bei der Wanderung um keine Vereinswanderung eines DWV-Mitgliedsvereins. Auslöser der Infektionen war danach nicht die eigentliche Wanderung, sondern eine mehrstündige (Indoor-)Feier im Anschluss an die Wanderung. Der Deutsche Wanderverband (DWV) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Wandern trotz solch unverantwortlichen Verhaltens natürlich grundsätzlich weiterhin viele positive Effekte hat (sozialer Zusammenhalt, Gesundheit ...) und gerade gegen den Corona-Lockdown-Blues von unschätzbarem Wert ist. Damit sich beim Wandern niemand infiziert, hat der DWV die DWV-Corona-Wegweiser entwickelt und weiter aktualisiert, die unter https://www.wanderverband.de/conpresso/_rubric/index.php?rubric=368 zu finden sind. Nutzen Sie diese auch immer in Ihrer Kommunikation, so können wir eine einheitliche Stimme für das organisierte und verantwortliche Wandern unter den DWV-Mitgliedsvereinen zum Ausdruck bringen.

Auf ein baldiges Wiedersehen und bleiben Sie gesund.

Amsel Kontaktgruppe Schwarzbachtal

Edgar Mühlburger und Gisela Askani verkaufen zugunsten der AMSEL-Kontaktgruppe Schwarzbachtal selbst gestrickte Socken. Wer welche erwerben möchte, kann sich gerne bei ihnen unter Tel. 07268/1449 und 0173/8703867 melden. Edgar Mühlburger kommt auch zu Ihnen nach Hause.

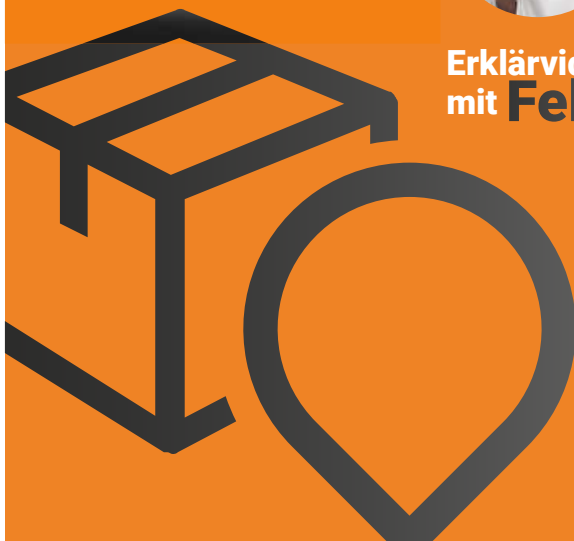
Kontaktgruppenleiter Edgar Mühlburger, Tel. 0173/8703867 und Christian Lerch, Tel. 0176/23411070
www.schwarzbachtal.amsel.de, E-Mail: schwarzbachtal@amsel.de



Die digitale Heimat für Unternehmen aus Baden-Württemberg



Erklärvideo mit Felix





Onlineshop



Print- und Onlinewerbung



Terminbuchungstool

Jetzt mit Click & Collect verkaufen

Stärken Sie Ihr Geschäft mit kaufinBW. Verkaufen Sie Ihre Produkte online und starten Sie in Kürze mit „Click & Collect“. Die wichtigsten Informationen für Ihren Start bei kaufinBW erfahren Sie von Felix in einem kurzen Video.

Jetzt Infovideo anschauen:



partner.kaufinbw.de/start



NUSSBAUM
Gemeinsam Heimat stärken

kaufinBW

Die digitale Heimat für Unternehmen
aus Baden-Württemberg

FABER-CASTELL
since 1761

Finest Artists' Quality

Die Bleistiftdynastie seit über 250

JUCH
TWIN MARKER

Click & Meet – Eröffnung trotz Lockdown

Krauser, 69168 Wiesloch

Machen Sie sich jetzt startklar –
mit kaufinBW und „Click & Meet“

Ermöglichen Sie Ihren Kunden eine einfache Online-Terminbuchung über das Termintool. Sie können damit Ihr Kundenaufkommen steuern und die benötigten Daten zur Kontaktnachverfolgung erfassen.

Kontaktieren Sie uns und profitieren auch Sie von der einfachen Reservierungslösung und ermöglichen Sie Ihren Kunden die Online-Terminbuchung für Ihr Geschäft

Kontaktieren Sie uns jetzt und profitieren auch Sie von kaufinBW.

Ein Angebot von

 **NUSSBAUM**
Gemeinsam Heimat stärken

partner.kaufinbw.de





Termin buchen. Vor Ort shoppen.

kaufinBW

Das Einkaufen im Laden ist wieder möglich. Über den Online-Marktplatz kaufinBW kannst du bei über 150 lokalen Unternehmen Termine vereinbaren um vor Ort zu shoppen. Heimat stärken – mit „Click and Meet“.

NEU



Termin-Shopping



Selbstabholung



Lieferung

Jetzt lokale Angebote entdecken



www.kaufinbw.de

Cashback-Karte nicht vergessen!

Ob im Laden oder online: Mit kaufinBW-Cashback erhältst für deinen Einkauf Geld zurück. Alle Infos zu Cashback findest du unter:

kaufinbw.de/cashback



FRÜHLING IM GARTEN

Foto: Moncherie/Stock/Getty Images Plus

Kunterbunt & farbenfroh: Gartenlust im Frühling

Der Frühling ist eine wundervolle Zeit. Gartenbesitzer haben es jetzt besonders gut, denn Frühlingsgefühle kommen im eigenen Hausgarten schnell auf. Zarte Triebe, bunte Blüten und grünende Sträucher bringen Leben ins winterliche Grau. Es gibt viel zu tun, doch auch frühere Vorbereitungen zahlen sich aus.

So schön die Wintermonate in diesem Jahr waren, so sehr freuen wir uns über wärmere Temperaturen und das Wiedererwachen der Natur. Während man den Garten mit diversen Aufräumarbeiten fit fürs Frühjahr macht, sorgen vorgetriebene Blumenzwiebeln und früh blühende Sträucher und Gehölze für einen gelungenen Start in die Gartensaison.

Farbtupfer mit Zwiebelblumen

Schneeglöckchen, Krokusse, Narzissen und Tulpen kündigen Jahr für Jahr den Frühling an. Allerdings müssen Zwiebelblumen schon im Herbst in die Erde, denn die Knollen brauchen erst kalte, dann ansteigende Temperaturen für ihre Entwicklung. Wer den Frühling kurzfristig in seinen Garten holen will, wählt eine

clevere Alternative: vorgetriebene Blumenzwiebeln. Im Gewächshaus herangezogen, stehen diese beim Kauf schon kurz vor der Blüte. Dadurch lässt sich ihre Wirkung leichter abschätzen und man kann sich sofort über ein paar frische Farbtupfer vor dem Fenster freuen. Dabei lassen sich die Frühblüher nicht nur leicht in Beete pflanzen: Töpfe, Kästen und Schalen auf Balkon oder Terrasse eignen sich ebenso gut für die Bepflanzung mit Zwiebeln. Ganz dicht nebeneinander und unterschiedlich kombiniert ergeben sie tolle Blütenarrangements. Ein weiterer Pluspunkt: Viele der vorgetriebenen Blumenzwiebeln – etwa Traubenhyazinthen oder Winterlinge – blühen auch im nächsten Jahr wieder, wenn man sie nach Verwelken düngt und anschließend im Garten verwildert.

Sprießen die Frühlingsblumen, ist es Zeit, den Garten nach dem Winter auf Vordermann zu bringen.

Gartenarbeit: Was im Frühling zu tun ist

Der Winterschutz kann jetzt entfernt werden und die Beete müssen gelockert und gedüngt werden – am besten mit natürlichem Kompost. Auch die Rasenflächen müssen von Herbstlaub und Moos befreit werden und benötigen bei starker Strapazierung ebenfalls ausreichend Dünger. Kübelpflanzen sollten umgetopft werden, weil der Wurzelballen über den Winter gewachsen sein kann. Daneben sollten Gartenbesitzer Obst- und Ziergehölze wie Apfelbäume oder Edelrosen zurückschneiden bzw. auslichten, damit sie im Sommer besonders prachtvolle Blüten und Früchte tragen.

Doch Vorsicht: Im Frühling blühende Sträucher, zum Beispiel Forsythien oder Liguster, dürfen nicht geschnitten werden, da man sonst die für die Blüte wichtigen Triebe entfernen würde. Die Frühlingsmonate sind vor allem für Sträucher, Stauden und Gehölze die

ideale Pflanzzeit. Denn diese wurzeln bei kühleren Temperaturen gut ein und können genügend Nährstoffe aus dem Boden aufnehmen.

Pflanzzeit für Ziergehölze, Sträucher und Stauden

Außerdem gibt es eine Reihe von Ziergehölzen, die – ähnlich wie Narzissen, Krokusse und Co. – durch ihr frühes Austreiben den Frühling im Garten einläuten. Ein solcher Frühblüher ist beispielsweise die Zierkirsche, deren dicht an dicht stehende Blüten in zartem Rosa oder reinem Schneeweiß leuchten. Wegen seiner roten Blüten, die lange vor den Blättern austreiben, ist auch der Rote Seidelbast im Frühlingsgarten ein gern gesehener Gast, der Gartenbesitzer zudem mit seinem angenehmen Duft betört. Auch der Weißdorn blüht jetzt. Einen angenehmen Vanilleduft verströmt der Oster-Schneeball, der mit seinen weißen, ballförmigen Blütenständen seinem Namen alle Ehre macht. Pflanzte man den immergrünen Zierstrauch an einen geschützten Standort, behält er das ganze Jahr über seine dunkelgrünen Blätter. (tdx/red)

Foto: SrdjanPav/E+/Getty Images

Bilder zum Artikel & mehr Infos zum Thema Garten auch auf
www.lokalmatador.de/webcode/thema-2934

Bunte Ostervielfalt

Ostergeschenktipp lokaler Anbieter.

Jetzt Produkte lokaler Anbieter entdecken, online bestellen und liefern lassen.

 LivingDesigns Duftholz Zirbe „globe“ Das Duftholz aus Zirbe fügt sich harmonisch in jedem Raum ein. Der Duft der ätherischen Öle der Zirbe bringt die Natur ins Haus. Das ätherische Öl der Zirbe neutralisiert Gerüche im Zimmer (Küchengerüche, etc.) und trägt zu einer besseren Atmosphäre bei. von LebeGut 76337 Waldbronn-Reichenbach 38,90 €* 1 % Cashback	 KÜNG Sopran Blockflöte Studio 1303 Kirschbaum STUDIO- Die Blockflöten mit dem warmen und angenehmen Klang. Die Flöten werden aus heimischen Hölzern produziert und ausschließlich in der barocken Griffweise. Eine gute Wahl für Beginner und Ensemblespieler. von Treffpunkt Musik-Käser 74626 Bretzfeld 119,00 € DEAL 109,00 €* 5 % Cashback
 tegedu Spring Gin - Der Frühjahrs Gin mit dem passenden Tonic-Sirup Dieser Gin ist alles, was wir am Frühling lieben. Die Wärme der ersten Sonnenstrahlen. Die blühende Vielfalt der Natur. Let the blooming season be Gin! von TeGeDu - Schleichs Genußladen 69168 Wiesloch 36,90 €* 2 % Cashback	 Dquadrat-stores GESCHENKSET SÜSSE KÖSTLICHKEITEN Mit diesem Set machen Sie jedem Liebhaber des süßen Genusses eine Freude. Bestehend aus einem Frühstücksaufstrich, Creme de Caramel mit Meersalz, einer Feigen und Balsamico Konfitüre, einem Vanillesirup und einem Gewürzzucker mit Chai Geschmack. von DQUADRAT 71634 Ludwigsburg 33,90 €* 3 % Cashback
 little words Hase „Coloured Dots“ Unsere niedlichen gepunkteten und gestreiften Hasenkissen werden individuell für euch genäht. Mit einer Höhe von 37 cm sind sie ein echter Hingucker und nicht zu übersehen – nicht nur zu Ostern ein perfektes Geschenk! von Little Words 69168 Wiesloch 22,49 € DEAL 19,99 €* 2 % Cashback	 little words Eierbecher mit Lieblingsbuchstabe, gepunktet Der Eierbecher kann ganz nach deinen Wünschen mit deinem Lieblingsbuchstaben personalisiert werden. Nach deiner Bestellung wird dein Einzelstück in unserer kleinen Werkstatt liebevoll per Hand bemalt. Für längere Haltbarkeit empfehlen wir Handwäsche. von Little Words 69168 Wiesloch 8,50 €* 2 % Cashback
 SMART GAMES So hüpf der Hase Pilze oder sogar die beweglichen Füchse hüpfen, damit alle Hasen ihr Versteck sicher erreichen. 60 spannende Aufgaben müssen die Hasen hüpfend schaffen - Sprungkraft sind gefragt, denn du kannst auch über mehrere Elemente gleichzeitig springen. von Bücher Dörner 69168 Wiesloch 14,99 €* 3 % Cashback	 Stups, der kleine Osterhase. Geschenkset Zuckowski, Rolf Stups, der kleine Osterhase, fällt andauernd auf die Nase, ganz egal, wohin er lief, immer ging ihm etwas schief...! Das bekannte Osterhasenlied von Rolf Zuckowski in der besonderen Geschenkausgabe. Das darf in keinem Osternest fehlen! von Bücher Dörner 69168 Wiesloch 14,95 €*
 Tonies Kreativ-Tonie Hörfigur Osterhase Der Kreativ-Tonie Osterhase ist bereit, um auf deine Toniebox zu hopsen und ein bisschen Frühling ins Kinderzimmer zu bringen. Der Kreativ-Tonie Osterhase ist ein wahrer Frühlingsbote, denn er spielt deine liebsten Ostlieder oder deine eigene Frühlings-Playlist ab. von EURONICS XXL Spiess Elektro Markt 69231 Rauenberg 11,99 €* 1 % Cashback	 Mann's Enkeltochter Trüffelmischung 100g - mit und ohne Alkohol Hochwertige Trüffelmischung in ansprechender, frühlingshafter Verpackung von Mann's Enkeltochter 73061 Ebersbach an der Fils 6,95 €* 2 % Cashback

*Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. eventueller Versandkosten. Nur solange der Vorrat reicht. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.





Überregionale Coupons Nutzen Sie Ihre Vorteile als Leser!

Der Coupon ist **vor dem Zahlungs- bzw. Kassiovorgang** vorzulegen, um den Vorteil in Anspruch nehmen zu können. Bei individuellen Preisvereinbarungen entfällt der Vorteil. Gegen den Verlag besteht von Seiten des Couponbe-

sitzers kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Vorteile beim Leistungspartner. Sie können alle Partner auf www.lokalmatador.de/vorteilsclub einsehen.

25 % Rabatt auf Premiummitgliedschaften

Vertrauensvolle Kinderbetreuung
Wir vermitteln Kinderbetreuung für Familien, die einen Babysitter, eine Nanny oder eine Tagesmutter brauchen.
Der Jahreszugang (Komfortplus) ist vom Rabatt ausgeschlossen. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Keine Barauszahlung möglich.
Gültig bis 31.12.2021

hallobabysitter.de
Donnerschwer Str. 42
26123 Oldenburg
www.hallobabysitter.de
info@hallobabysitter.de

Code: Babysitter25

10 % Rabatt auf alle Pappuhren + versandkostenfrei

Das Original: Pappuhren aus dem Schwarzwald
In Handarbeit gedruckt, auf Murgtäl Pappe kaschiert und in Form gestanzt. Betrieben mit Qualitätsuhrwerken von der Firma Junghans. Inklusive Batterie, großer ausführlicher Anleitung und ansprechend verpackt.
Kann im Online-Shop bestellt werden. Kaufen Sie jetzt direkt beim Hersteller mit 10% Rabatt auf www.kult.ag

Kult AG
Feldstr. 5
76571 Gaggenau
Tel. 07225 9882790
www.kult.ag

Code: Nussbaumclub21

5 € Rabatt bei HOBEA-Germany online oder im Lager vor Ort*

Mit ♥ in der EU handgefertigt. Stillkissen, Krabbel-schuhe, Einschlagdecken und mehr.
*ab 40 Euro Mindestbestellwert. Der Vorteil kann Online eingekauft werden und ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden.
Gültig bis 31.12.2021

HOBEA-Germany GmbH
Am Surrbach 14
35625 Hüttenberg-Rechtenb.
Tel: 06441 56996-0
www.hobe.de

Code: Kinder-Vorteil

20 % Rabatt

Von Kalendern über Fotobücher, Fotomagneten, Poster bis hin zu Fotostreifen und klassischen oder kleinen Vintage Abzügen, die in stylischen Boxen geliefert werden, gibt es in unserer App alles, was das Fotoherz begehrt und wir verschicken deine Bilder in über 75 Länder zu allen deinen Liebsten!
Rabattcode nur einmal pro Person einlösbar. Ausgenommen sind Versandkosten. Bestellungen erfolgen ausschließlich über die LALALAB-App aus dem App-Store.
Gültig bis 31.05.2021

LALALAB.
Invaders Corp SAS
144 Quai des Jemmapes
75010 Paris

Code: LALANUSS2021

20 % Rabatt auf Ihren Einkauf

Klassische und moderne Basics, edle Dessous, trendige Funktionswäsche sowie Nachtwäsche, Home-/ Loungewear werden am Stammsitz auf der Schwäbischen Alb bzw. in Europa produziert.
Kann im Online-Shop eingelöst werden. Pro Person kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar.
Gültig bis 30.11.2021

Comazo GmbH & Co. KG
Martin-Luther-Str. 1
72461 Albstadt
www.comazo.de

Code: Shop_20

10 % Rabatt auf PureBee Naturkosmetik

Pur. Reine Natur. Natürlich schön.
Nach dieser Philosophie entwickeln wir unsere PureBee Naturkosmetik. Vollgepackt mit wirkungsvollen Inhaltsstoffen und natürlichen Erzeugnissen aus dem Bienenstock fertigen wir Kosmetik ohne synthetische Zusätze.
Kann im Online-Shop bestellt werden. Pro Person kann der Vorteil nur einmal verwendet werden. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten und Nachlässen kombinierbar.

Kosmetikmanufaktur Hauck
Wendelinusstraße 30
76676 Graben-Neudorf
www.pure-bee.de

Code: PureBee10

10 % auf Schwarzwälder Kirschwasser und alle Schokoladen-Sorten

Das Gasthaus. Die SchokoladenManufaktur. Der SchwarzwaldLaden. Einfach echt Schwarzwälder Handwerk, aus Freude am Genuss und an der Region. Für uns eine Herzensangelegenheit.
Rabatt gilt bei Online-Bestellung für alle Schokoladen-Sorten und für das hausgemachte Schwarzwälder Kirschwasser Natur.
Gültig bis 31.12.2021

Bischenberg Schokolade
Bergstr. 23
77887 Sasbachwalden
powerschokolade.com

Code: Bischenberg

10 % Rabatt auf den Einkaufswert im Online-Shop www.spielzeughit.de

Bei uns im Kinderspielzeug-Online-Shop finden Sie eine große Auswahl vieler namhafter Spielwarenhändler – Egal ob LEGO® oder Playmobil® oder ganz was anderes, ein SPIELZUGPARADIES für Groß und Klein.
Kann im Online-Shop bestellt werden. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar.
Gültig bis 30.06.2021

Hits für Kids Spielwarenmarkt GmbH
Industriest. 34
72585 Riederich
Tel. 07123 360320

Code: SPZGHT170814

Gratis 3 x Frau im Leben + 1 x Happy im Wert von € 16,40

Frau im Leben unterhält und inspiriert! Ob Gesundheit, Reise, Bücher, Garten oder Küche, ob Anregungen für mehr privates Glück oder wunderbare Rezepte – Frau im Leben bereichert Ihr Leben. Diese Themen erwarten Sie:

- Gesund & Fit • Mode & Beauty
- Essen & Genießen • Wohnen & Erleben

Jeden Monat mit 2 interessanten Extra-Heften:

- Daheim und • GELD & RECHT!

Die Zeitschriften sind gratis. Sie bezahlen nur einmalig € 5,20 für anteilige Portokosten; Vorteil nur unter dem angegebenen Link.

Gültig bis 30.06.2021

Bayard Media GmbH & Co. KG
Böheimstraße 8
86153 Augsburg
www.frau-im-leben.com/vorteil0321

Code: Kein Code notwendig

UNTERRICHT

PRIVATUNTERRICHT

Qualifizierter Nachhilfe- und Förderunterricht

PIRSCH


**ERFOLG MACHT SCHULE...
SEIT 25 JAHREN VOR ORT!**


Wir unterrichten Schüler und Schülerinnen erfolgreich in unserem **regulären Unterricht** alle Schularten, alle Klassen, alle Fächer! Förderung bei LRS/Dyskalkulie, Konzentrationstraining, Lerntechnik, Prüfungsvorbereitung, Spezialprogramm Latein. Unterricht auch für Studenten und Azubis!

Jetzt gut durchs 2. Halbjahr kommen mit unseren

- ✓ **TAGESMODULEN** (samstags)
- ✓ **PRÜFUNGSVORBEREITUNGSKURSEN**
Osterferien: Abitur (GY/BG), Realschule, WRS, BFS, BK
- ✓ **INDIVIDUELLEN FÖRDERPROGRAMMEN**
bei Corona-bedingten Defiziten

Bitte besuchen Sie unsere homepage für weitere Informationen
www.privatunterrichtpirsch.de

Agl.-Daudenzell Wasserackerweg 2 Tel. 06262 - 39 70 Waibstadt Hauptstraße 25 Tel. 07263 - 400 540
Gundelsheim Schlossstraße 17 Tel. 06269 - 4267066 Mosbach Hauptstraße 63 Tel. 06261 - 9198195
Email: info@privatunterrichtpirsch.de home: privatunterrichtpirsch.de

NUSSBAUM
Club

Exklusiv für Nussbaum Club-Mitglieder



Jetzt
Gutschein für
Hubschrauber-
Rundflüge
gewinnen!

Gewinnspiel: Hubschrauber-Rundflug

Lösungswort: »Hubschrauber«

Wir verlosen 1 x 45 €, 3 x 20 € und 5 x 10 €-Gutscheine für einen Hubschrauber-Rundflug. 20 % des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet. Termine finden Sie auf www.hubschraubertag.de.

Teilnahmeschluss: Sonntag, 28.03.2021

Jetzt teilnehmen per Mail an club@nussbaum-medien.de, in gut leserlicher Handschrift per Post oder nach einer einmaligen Registrierung unter www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-852

Die Gewinner/-innen und andere Gewinnspiele finden Sie auf www.lokalmatador.de zudem werden Sie über Ihren Gewinn schriftlich benachrichtigt. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen unter 18 Jahren sowie Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige. Die Teilnahme ist pro Person nur einmal möglich. Weitere Teilnahmebedingungen und sonstige Hinweise zu Gewinnspielen finden Sie unter: www.lokalmatador.de/vorteilsclub/teilnahmebedingungen
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG • Merklinger Str. 20 • 71263 Weil der Stadt • www.nussbaum-medien.de



Anbieter der Woche

heimathafen

71726 Benningen am Neckar

„grün verpackt, regional, fair - Lebensmittel & mehr“

Das „heimathafen projekt“ bedeutet ehrliche, nachhaltige und faire Produkte und den respektvollen Umgang mit Mensch und Natur. Das Unternehmen steht für Transparenz, Offenheit und den Erhalt kulturellen Erbes in Verbindung. Das Team bietet dir alles rund um eine nachhaltige und resiliente Lebensweise, ob Lebensmittel oder Drogerie und darüber hinaus. Deine Gesundheit, Unabhängigkeit und ein verantwor-

tungsvoller Genuss stehen im Vordergrund. Die Produkte kannst du unverpackt oder in recycelten und abbaubaren Verpackungen erwerben. Regionale und Fairtrade Produkte erhalten beim Profi für nachhaltige Lebensweise den konkurrenzlosen Vortritt. Das Angebot ist nicht nur traditionell, sondern häufig auch vegan, bio-zertifiziert und von lokalen Erzeugern oder kleinen Manufakturen.



pandoo
Domino Doppel 6 aus Bambus



Hydrophil
Maus Kids Zahnbürste aus Bambus, extra weich, orange



heimathafen
Rette den Planeten mit dem Save-the-Planet Set



Hydrophil
Seifendose aus Weißblech - 100% plastikfrei

Versandkostenfrei

Diese und viele weitere Angebote auf:

kaufinbw.de/heimathafen

*Nur solange der Vorrat reicht. Alle Preise inkl. MwSt. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.



STELLEN jobsucheBW



Evangelische Sozialstation
Bad Rappenau - Bad Wimpfen e.V.

wir stellen wieder ein:

Pflegefachkraft

(m/w/d) in Teilzeit (bis 80%) oder Minijob

- + übertarifliche Bezahlung
- + mehr Zeit für Pflege
- + keine geteilten Dienste
- + mehr Kollegen*innen
- + weniger Einspringen
- + mehr Arbeitssicherheit

AZUBI Pflegefachfrau/mann

(m/w/d) Beginn 01.08.2021

Freiwilliges Soziales Jahr Bundesfreiwilligendienst

(m/w/d) Beginn 01.09.2021

Fragen / Bewerbungen:

Evang. Sozialstation Bad Rappenau-Bad Wimpfen e.V.
Bahnhofstraße 6, 74906 Bad Rappenau
Johannes Klopprogge
klopprogge@sozialstation-badrappenau.de
Tel. 07264/919522

www.sozialstation-badrappenau.de/arbeitgeber



IMMOBILIEN



Tilgungszuschuss
bis zu 30.000 €*
ab 0,75% Sollzins p.a.

Das eigene Zuhause. Leichter als gedacht.

Für alle, die ein neues KfW-Effizienzhaus oder eine entsprechende Eigentumswohnung bauen oder kaufen. Bis zu 120.000 € je Wohneinheit. Durch den Tilgungszuschuss zahlen Sie bis zu 30.000 € weniger zurück. Und die Begleitung durch Experten für Energieeffizienz kann zusätzlich mit bis zu 4.000 € gefördert werden.

Jetzt schon informieren: Ab 1.7.2021 startet bei der KfW die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).

* Zinsbeispiel: Für ein Darlehen aus dem KfW-Programm „Energieeffizient Bauen (153)“ in Höhe von 120.000 € für ein KfW-Effizienzhaus 55 gelten folgende Konditionen: 0,95% p.a. Sollzins und -0,31% effektiver Jahreszins zzgl. Grundschuldentragungs- und Gebäudeversicherungskosten, bei 30 Jahren Laufzeit, 1 tilgungsfreies Anlaufjahr und 10 Jahren Zinsbindung unter Berücksichtigung der Gutschrift eines Tilgungszuschusses in Höhe von 18.000 € durch die KfW 12 Monate nach Auszahlung des Kreditbetrags. Grundpfandrechtlich gesichertes Darlehen. Angebot freibleibend. Sparkasse Neckartal-Odenwald, Hauptstr. 5, 74821 Mosbach. Stand: 5.2.2021



Sparkasse
Neckartal-Odenwald

Haushaltshilfe gesucht

Familie sucht freundl. Haushaltshilfe ab sofort 6 Std. pro Woche in Haßmersheim. Tel. 06266/ 928193

ÄRZTE

Allgemeinarztpraxis Bernd Siegmann

Sudetenstr. 7 • 74831 Gundelsheim • Tel. 06269 363

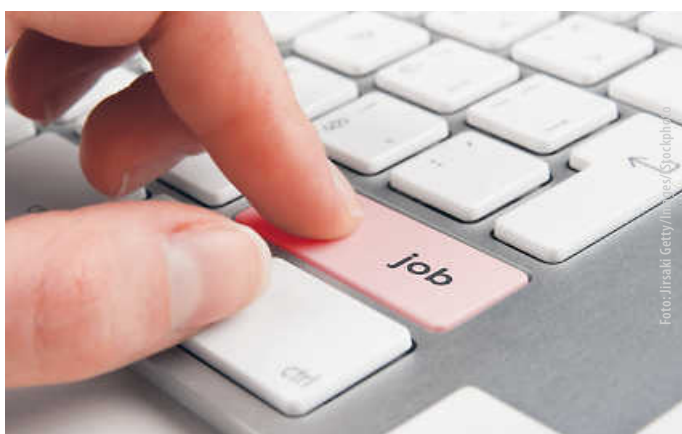
Liebe Patienten!

Die Praxis bleibt vom 22.03.2021
bis einschl. 01.04.2021 geschlossen.

Ab Dienstag, 06.04.2021, sind wir ab 7.00 Uhr
wieder für Sie erreichbar.

Wir wünschen Ihnen schöne Ostern.

Vertretung: Dres. Abend, Tel. 06269 302
Am Wochenende und an den Feiertagen AND
Bad Friedrichshall, Tel: 116 117



AUSBILDUNG UND BERUFSWAHL

www.lokalmatador.de/job-ausbildung

Foto: Yuri_Arcurs/E+/Getty Images

Rein ins Berufsleben

Egal ob Handel, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung oder öffentlicher Sektor: das Angebot an Ausbildungen und Berufszweigen ist gerade in Baden-Württemberg sehr vielseitig. Technisch versierte „Käpsele“ finden hier ebenso ihren Traumberuf wie empathisch-fürsorgliche Helfernaturen oder künstlerisch-gestalterisch begabte Kreativköpfe.

Wichtig ist, sich umfassend über die eigenen Möglichkeiten zu informieren und sich nicht zu scheuen, nachzufragen. Das gilt für die Traumfirma ebenso wie für diverse Beratungsangebote. Zunächst gilt es, sich über die eigenen Ziele klar zu werden und herauszufinden, welche Berufe für die eigenen Talente und Fähigkeiten in Frage kommen. Die Bewerbung ist dann nur noch eine reine Formsache – doch sie sollte trotzdem tadellos sein, egal ob per E-Mail, Videochat oder ganz klassisch. Wer noch gar keinen Plan hat, was er später mal machen möchte, der kann spezielle Tests absolvieren, die aufzeigen, wo die eigenen Stärken, Interessen und Fähigkeiten, aber auch Wünsche und Ansprüche liegen. Sich darüber klar zu werden hilft enorm bei der Berufswahl.

Infos einholen

Hat man schon konkretere Ideen, ist sich aber noch unsicher, kann man sich beraten lassen, oder mit Azubis des gewünschten Berufs in Kontakt treten und mit ihnen über ihre Tätigkeit sprechen. Viele Betriebe ermuti-

gen ihre Azubis sogar dazu und machen sie zu „Ausbildungsbotschaftern“, die interessierten Jugendlichen Rede und Antwort sehen – wenn es nicht vor Ort möglich ist, wie es innerhalb des letzten Jahres leider der Fall war, dann auch online. Denn viele Firmen suchen trotz Krise immer noch nach geeigneten Fachkräften. Doch wann gilt man als geeignet? Manchmal wird zwar ein bestimmter Schulabschluss oder eine spezifische Vorbildung vorausgesetzt, aber es lohnt sich trotzdem immer, sich zu bewerben oder zumindest anzufragen, ob man eventuell doch eine Chance hätte, auch wenn man nicht 100 % auf die Beschreibung passt. Auch ohne Abitur beispielsweise hat man in sehr vielen Branchen gute Chancen, eine Ausbildung zu finden und sich permanent weiterzubilden, sodass man auch hier sehr gute Karrierechancen hat. Die Betriebe in der Region freuen sich über Bewerber, die motiviert ins Berufsleben starten wollen. Viele Infos rund um die Ausbildung und Stellenangebote für Ausbildungsplätze gibt's in unserem Ausbildungsscout!

Den Ausbildungsscout findet ihr auf
www.lokalmatador.de/ausbildungsscout



Wir bilden aus:
Pflegefachmann*frau
1.140 € im
1. Ausbildungsjahr
Start 1.4./1.9.21

Sie sind den Menschen zugewandt? Sie möchten in Ihren alten Beruf zurück? Wir haben attraktive Stellen frei für

Altenpfleger und Praxisanleiter (m/w/d) Pflegestift Gundelsheim

Wir pflegen 60 Menschen in traumhafter Lage und familiärer Atmosphäre. Gundelsheim ist mit der Bahn erreichbar. Wir bieten eine sichere Festanstellung und familienfreundliche Arbeitsplätze im Diakonie-Tarif (TVöD) mit zusätzlicher Altersvorsorge.

Pflegestift Gundelsheim
Leitung Sylvia Beckmann
☎ SBeckmann@udfm.de
Diakonie



Foto: mediaphotos/Stock/Getty Images



Gute Chancen im Südwesten

Unser Ländle ist nach wie vor ein leistungsstarker Wirtschaftsstandort. Hier im Südwesten gibt es vielfältige Chancen für den Einstieg in Berufe rund um Technik – man denke an diverse Automobilhersteller und Zulieferer in und um Stuttgart oder die innovativen IT-Firmen in Karlsruhe. Aber nicht nur dort gibt es interessante Unternehmen.

Im ganzen Ländle bieten zahlreiche große, mittlere und kleine Unternehmen vielseitige Möglichkeiten für alle technikaffinen Schulabsolventen. Egal, ob es eine klassische duale Ausbildung mit Abschluss der IHK oder der Handwerkskammer ist, ein duales Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg mit ihren zahlreichen Standorten oder ein reguläres Studium an einer der Universitäten und (Fach-)Hochschulen im Ländle – junge Menschen haben je nach Interessen und Neigungen vielfältige Chancen.

Für alle was dabei

MINT-Berufe sind gefragt. Wer studieren will, sollte sich über Fördermöglichkeiten und Stipendien informieren. Für alle technisch interessierten Schulabgänger und Schulabgängerinnen bieten sich aber auch im Bereich der klassischen Ausbildung viele Berufsfelder an. Im Handwerk beispielsweise kann man auf der Karriereleiter nach oben steigen, den Meister machen und dann ggf. ebenfalls ein Studium dranhängen. Man kann einen Betrieb übernehmen, selbst ausbilden und sichert so die Zukunft im Südwesten und

darüber hinaus. Die Themen lassen keine Wünsche offen und reichen von Kälte- und Klimatechnik über Fertigungsprozesse und Antriebstechnologie bis zu Software-Entwicklung oder künstlicher Intelligenz, um nur einige wenige zu nennen. Wer die Zukunft mitgestalten will und technisches Verständnis mitbringt, findet garantiert den richtigen Beruf – und auch die richtige Firma zum Durchstarten.

Firmen-Vielfalt

Es muss nicht immer einer der Global Player sein, wenn man sich als junger Mensch für einen Beruf rund um Technik oder Elektronik interessiert. Mittelständler, große und auch kleine Unternehmen in ganz Baden-Württemberg bieten sowohl in Städten als auch auf dem Land diverse Möglichkeiten und Perspektiven für technisch versierte junge Leute. Die Branchen sind vielfältig und gerade im technischen Bereich gibt es immer wieder Innovationen, sodass es nie langweilig wird. Und natürlich haben auch Schulabgänger mit anderen Talenten gute Berufsaussichten, nicht nur die Technikfreaks. (red)

Foto: Annette Birkenfeld/E+/Getty Images



Evangelische Sozialstation Bad Rappenau - Bad Wimpfen e.V.

Wir bieten:

- Abwechslungsreiche Tätigkeiten im Bereich Essen auf Rädern, Alltagshilfe, Betreuung, Entlastung, Verwaltung (keine Altenpflege)
- Erfahrungen sammeln, Verantwortung übernehmen
- Entscheidungshilfe bei der Berufswahl
- Qualifizierte Nachweise für Bewerbungen
- Anerkennung als Wartesemester oder Vorpraktikum im sozialen Bereich
- 400 € Taschengeld plus 50 € Fahrtkosten im Monat
- Beginn: 01.09.2021

>>Weitere Infos per E-Mail oder in einem persönlichen Gespräch<<

Evang. Sozialstation Bad Rappenau-Bad Wimpfen e.V.

Herr Johannes Kloppe, Geschäftsführer
Bahnhofstraße 6, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 / 91 95 22
kloppe@sozialstation-badrappenau.de
www.sozialstation-badrappenau.de



Trotz Handicap Karriere machen

Junge Menschen mit Behinderung sollen leichter eine Lehrstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt finden. Deshalb gibt es seit Jahresbeginn das sogenannte Budget für Ausbildung (Sozialgesetzbuch, § 61a). Das bedeutet: Arbeitgeber bekommen Fördergeld, wenn sie Jugendlichen, die eine Beeinträchtigung haben, eine berufliche Perspektive bieten.

Die Eingliederungshilfe ergänzt das sogenannte Budget für Arbeit, das bereits seit 2018 Arbeitgeber mit Geldleistungen unterstützt und gleichzeitig Hilfe für behinderte Menschen vorsieht. Dazu können Unternehmen bei der Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze umfangreiche Zuschüsse erhalten. Durch den Dschungel der verschiedenen Förderinstitutionen helfen Integrationsfachdienste und renommierte Personaldienstleister. Sie bieten deutschlandweit Schwerbehindertenvertretungen, die sich darauf spezialisiert haben, Arbeitgeber umfassend zu Ge-

setzen und Fördermöglichkeiten zu informieren. Die Vertrauensleute beraten auch über die Möglichkeiten besonderer Ausbildungs- und Prüfungsregelungen für Menschen mit Behinderung. „Einen Job zu haben, ist für jeden wichtig“, begründet Personalexpertin Petra Timm das Engagement des Personaldienstleisters, für den sie tätig ist. „Denn das bedeutet nicht nur, das eigene Leben selbst zu gestalten und Anerkennung zu bekommen. Eine Belegschaft, die die Vielfalt der Gesellschaft spiegelt, ist auch eine Bereicherung für uns alle.“ (txn/Randstad/red)

Jetzt Ausbildungsplatz finden auf
www.jobsuche-bw.de/stellenangebote/ausbildung

ZUHAUSE SCHÖNER WOHNEN

www.lokalmatador.de/bauen-wohnen

Foto: VDM/Nobilis

Aktuelle Einrichtungstrends

Die Pandemie beeinflusst langfristig unsere Einrichtung, und so sind auch die Möbeltrends vom Wunsch nach einem sicheren und gesunden Wohnen sowie der zunehmenden Wertschätzung von Ökologie und Nachhaltigkeit geprägt. Die Hersteller bieten neue Lösungen für das Homeoffice, viel Komfort und Smartes sowie Erholung in Bad, Wohnraum und Schlafzimmer. In der Küche wird wieder viel gekocht. Neben der Wohnlichkeit steht deshalb bei der Küchenmöblierung die Funktionalität stark im Fokus.

Der Lockdown hat uns, im wahrsten Sinne des Wortes, zu Hause „sitzen lassen“, und wir hatten viel Zeit, uns mit unserer Einrichtung zu beschäftigen. „Dabei mussten wir uns neu arrangieren: Homeoffice und Homeschooling wurden zum Alltag, und damit legte der digitale Fortschritt in den eigenen vier Wänden einen Turbo ein“, stellt Jan Kurth, Geschäftsführer der Verbände der deutschen Möbelindustrie (VDM/VHK), fest. In der Pandemie habe das Thema Möbel und Einrichten erheblich an Bedeutung gewonnen. „Und die stärkere Hinwendung auf das eigene Zuhause wird auf Dauer bleiben“, ist Kurth überzeugt.

Modulare Lösungen

Der Trend zum Homeoffice beflügelt die deutschen Möbelhersteller in allen Bereichen: „Küchenhersteller bieten Homeoffice-Module, Esstische bekommen Ladefunktionen und Schubladen zum Verstauen von Tablets, und auch Schlafzimmermöbel halten 2021 ein ruhiges Plätzchen zum Arbeiten bereit“, berichtet Trendexperten

Katrin de Louw, die in Kooperation mit den Möbelverbänden die Wohntrends 2021 analysiert hat. Gleichzeitig haben die Unsicherheit, die die Ereignisse des vergangenen Jahres mit sich brachten, und die erhöhten Anforderungen an das Wohnumfeld dazu geführt, dass wir zukünftig möglichst flexible Einrichtungssysteme bevorzugen. Die Verbraucher wollen schnell auf Wandel und einen sich ändernden Bedarf reagieren können. Inspiriert vom modularen Bauen, sind 2021 und darüber hinaus verstärkt modulare Möbelkonzepte zu sehen, die sich den Bedürfnissen schnell und problemlos, bestenfalls werkzeuglos, anpassen. Dieses „Baukastenprinzip“ wird auch dem Trend zur Individualisierung gerecht und gestaltet sich bei den neuen Möbeln deutlich vielseitiger und variantenreicher als zuvor. Aber auch solitäre Möbel können, raffiniert kombiniert, ein eigenes und hochindividuelles „System“ bilden – geprägt von Einzelsesseln, Beistelltischen, Poufs und Rollwagen – und durch individuelle Kombination ihre Funktionalität wandeln. (VDM/VHK/red)



Rehn & Sohn
Polster | Wohnart

Stühle, Eckbänke und Garnituren neu beziehen

Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
Tel. 07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de

www.rehn-und-sohn.de



Möbel Made in Germany

Bei all dem umfangreichen Angebot an Inneneinrichtung kommt die deutsche Möbelindustrie dem Wunsch des Verbrauchers nach, eine Orientierung für ökologisches Einrichten zu geben. Materialien sollten über ein glaubwürdiges Zertifikat heute ihre Herkunft nachweisen können. Neben dem bekannten Ökotex-Standard und den Holzzertifikaten FSC und PEFC gibt es das Klimapakt-Siegel der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel (DGM), dessen Fundament die CO2-Bilanz eines Unternehmens bildet. Im August 2020 kam zudem auf Initiative des VDM das neue geografische RAL-Herkunftsgewährzeichen „Möbel Made in Germany“ heraus, das für langlebige Qualität, zeitloses Design und nachhaltige Produktion bis hin zu kurzen Lieferwegen steht. Knapp 50 Möbelhersteller haben sich bislang mit ihren Möbelprogrammen für den neuen Herkunftsnachweis zertifiziert. (VDM/VHK/red)

Mehr Informationen zu diesem Thema auch auf
www.lokalmatador.de/webcode/thema-2913



Foto: djd/Henders & Hazel - Couch Margaux

GESCHÄFTSANZEIGEN

Fast Food Burger? 4,99 €



Anbieter: BBV Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Str. 32, 63303 Dreieich

1) z.B. mit toni basic für 29,95€ in den ersten 6 Monaten. Preis gilt nur einmalig für Neukunden, d.h. Endkunden, für deren Glasfaseranschluss (ONT) in ihrer Wohneinheit noch kein Vertrag über einen Internet-Zugang mit der Breitbandversorgung Deutschland GmbH oder einer ihrer Tochtergesellschaften besteht oder in der Vergangenheit bestanden hat, für die ersten 6 Monate der Vertragslaufzeit. Nach Ablauf der ersten 6 Monate gilt der reguläre Preis z.B. für toni basic von 40€ im Monat.

2) 1 Monat Mindestvertragslaufzeit, danach automatische monatliche Verlängerung mit Kündigungsfrist 1 Monat zum Ende des Kalendermonats.

Solltest du bereits im Neckar-Odenwald Kreis einen toni Internetvertrag abgeschlossen haben, gelten die neuen, besseren Konditionen natürlich auch für dich.

Alle Preise inkl. MwSt. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

toni.

Im Netz der
BBV Deutschland

Highspeed- Internet auf Probe!

ab **1€**¹⁾
pro Tag
monatlich kündbar²⁾

Glasfaser-Hotline:

06262 81 999 22 (werktags 10 – 18 Uhr)

WIR-SIND-TONI.DE

i

Unter **www.nussbaum-medien.de/wahlwerbung** haben wir für Sie juristisch geprüfte Erläuterungen zum Thema Wahlwerbung zusammengestellt.

NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de

SUZUKI

Way of Life!



**Autohaus
Ralph Müller**

Suzuki-Vertragshändler

Ortsstraße 7

74847 Obrigheim-Asbach

Telefon (0 62 62) 21 46

www.autohaus-mueller.de

NUSSBAUM+Club



ServicePLUS Reisen

**ServicePLUS Reisen
Online Koch-Event**

info@serviceplusreisen.de
www.serviceplusreisen.de/reiseorant

10 € Rabatt auf
Online-Event Genuss-Paket

Addio Corona-Blues! Kommen Sie am 26.03.21 oder 09.04.21 mit auf unsere virtuelle Genussreise nach Apulien mit einem kulinarischen Abstecher nach Sizilien. Gemeinsam mit dem Geschäftsführer und einem Special Guest kochen Sie ein leckeres, typisch süditalienisches Pastagericht. Zum regulären Preis von 29 € zzgl. 6,90 € Versand erhalten Sie unser Online-Event Genuss-Paket inkl. einem Wein. Schnell anmelden, Teilnehmerzahl ist begrenzt auf jeweils 18 Haushalte (Zugänge).

Kann auf der Homepage mit dem Code bestellt werden. Nur solange der Vorrat reicht und bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist.

Gültig bis 30.04.2021

Code: Nussbaumevent321



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Volkswagen Service

Wir wechseln,
Sie profitieren

Jetzt bis zu
50 €
Cash-Back¹

Geld sparen. Beim Bremsenwechsel.

Lassen Sie jetzt bei uns die Bremscheiben/-beläge Ihres Volkswagen wechseln und sichern Sie sich bis zu 50 € bei unserer Cash-Back Aktion.¹ So können Sie nicht nur auf mehr Sicherheit in Ihrem Volkswagen vertrauen, sondern auch auf einen attraktiven Preis. Kommen Sie gleich bei uns vorbei!

¹ Beim Kauf (inkl. Verbau) von Volkswagen Original und/oder Economy Bremscheiben und/oder -belägen im Aktionszeitraum (01.03.–30.04.2021) mit einem Teilepositionswert (netto) von mind. 100 € können Sie sich 25 € Cash-Back sichern. Ab einem Teilepositionswert (netto) von mind. 200 € beträgt dieser Cash-Back 50 €. Nach der Reparatur einfach online unter volkswagen.de/myvolkswagen registrieren oder anmelden und die Rechnungskopie der im Aktionszeitraum gekauften (und verbauten) Volkswagen Original und/oder Economy Bremscheiben und/oder -beläge hochladen. Registrierungs-/Anmeldeschluss ist der 15.07.2021. Aufgrund der hohen Nachfrage kann die Auszahlung des Cash-Back Betrags bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen. Die dafür geltenden Aktionskriterien finden Sie unter volkswagen.de/cashback



Ihr Volkswagen Partner

Käsmann

Autohaus Käsmann GmbH

Mosbacher Straße 67, 74821 Mosbach

Tel. 06261 97300, autohaus-kaesmann-mosbach.de

Barth

Garten · Zoo · Geschenke · Markt

Saisonstart im Garten

- Kalkstickstoff
- Eisendünger/Rasendünger
- Rasensamen
- Steckzwiebeln/Knoblauch
- Austriebsspritzmittel
- Salat-/Gemüsepflänzchen
- Maulwurf-Frei
- Spezialerden - Riesenauswahl

Ab ins Beet

Barth - Garten · Zoo · Geschenke
Kreuzmühle · 74858 Aglasterhausen · Fon 06262 9224-0 · Fax 06262 9224-24
Barth_Garten_Zoo_Geschenke f Barth-Garten-Zoo-Geschenke
www.landhandel-barth.de

Wir liefern zuverlässig und preiswert

Heizöl Holzpellets

Diesel • feste Brennstoffe

Ihre Ansprechpartner
Marcus Jarolim
Ingo Mehl
Tel. 0 70 66 / 9 15 00 35

Raiffeisen Zentrum eG
Eppingen • Bad Rappenau
Meckesheim • Sinsheim
www.krz-eg.de

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!

Arbeitskreis Leben e.V.

Hilfe und Beratung in schweren Lebenskrisen

www.ak-leben.de

